

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



NAVIGATION

## EXAKTE ADRESSEN KÖNNEN LEBEN RETTEN

GEMEINDEVORANSCHLAG 2019

TIPPS FÜRS  
GEMEINDEBUDGET

STEUER

DER POSTPARTNER – EIN  
BETRIEB GEWERBLICHER ART

DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

**KOMMUNALBEDARF.AT**



**BLACK**

**FRIDAY**

**23.11.2018**

Der Black Friday zieht auch an **KOMMUNALBEDARF.AT**  
nicht spurlos vorbei. **Vorbeischaun lohnt sich!**

**KOMMUNALBEDARF.AT** ist der Online-Marktplatz für Gemeinden – wir informieren Sie gerne, wie Sie ihn für sich nutzen können: Christian Sonnenberg, +43 1 / 532 23 88 540, [info@kommunalbedarf.at](mailto:info@kommunalbedarf.at)



## POLITIK

#### 04 GEMEINDEVORANSCHLAG 2019

TIPPS ZUR BUDGETERSTELLUNG



#### 12 HILFSWERK-PRÄSIDENTIN HINTERHOLZER

„WIR SIND FÜR ALLE FAMILIEN DA“

#### 14 GEMEINDEENTWICKLUNG

PFAFFSTÄTTEN – VIER GENERATIONEN UNTER EINEM DACH

## RECHT &amp; VERWALTUNG

#### 20 NAVIGATION

EXAKTE ADRESSANGABEN KÖNNEN LEBEN RETTEN



#### 23 GRUNDSTEUERVORSCHREIBUNG

WER ZAHLT DIE ABGABEN? KÄUFER ODER VERKÄUFER?

#### 24 DER POSTPARTNER

EIN BETRIEB GEWERBLICHER ART

## DIE GEMEINDEN HABEN ALLE HÄNDE VOLL ZU TUN

Derzeit sind die Gemeinden intensiv mit der alljährlichen Erstellung der Voranschläge beschäftigt – es wird der letzte Voranschlag nach dem alten kameralen System sein. Die Erfassung des nächsten Voranschlags für 2020 ist bereits nach den neuen Regeln – also der VRV 2015 und damit der doppelten Buchführung – durchzuführen. Der Weg dahin ist herausfordernd. Schließlich müssen sich die Gemeinden das neue System aneignen, das gesamte Vermögen – angefangen von den Immobilien bis hin zu den Straßen – erfassen und bewerten, an Schulungen teilnehmen, die EDV-Systeme umstellen und lernen damit zu arbeiten. Kurz: Hier wartet noch eine Menge Arbeit auf die Gemeinden.

Ich kann an dieser Stelle nur allen Gemeindebediensteten und Funktionären empfehlen: Nutzt das Angebot an Schulungen und Broschüren der Kommunalakademie NÖ sowie der EDV-Anbieter und macht euch fit für die neue VRV. Sie kommt schneller als wir denken auf uns zu und ist eine große Herausforderung für uns alle.

Die Gemeinden profitieren auch von positiver Wirtschaftslage. Weiterhin freuen können wir uns über die positive Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten neun Monaten. Die durchschnittliche Steigerungsrate lag zwischen Jänner und September 2018 bei 5,9 Prozent. Laut Prognosen der Wirtschaftsforscher und der Österreichischen Nationalbank können wir auch mit Zuwächsen im Jahr 2019 rechnen, jedoch werden sie nicht an die Steigerungsraten des heurigen Jahres heran kommen. Der Ausblick auf die Steuereinnahmen in den Jahren 2020 bis 2023 lässt Steigerungen um rund zwei Prozent annehmen. Grund für die positive Entwicklung der Ertragsanteile ist die positive Entwicklung der österreichischen Gesamtwirtschaft, die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und damit der Zuwachs der Lohnsteuer, der Umsatzsteuer sowie der Grunderwerbssteuer. Selbstverständlich beeinflusst eine sprudelnde Wirtschaft auch die Stimmung in den Gemeinden – dennoch dürfen wir uns nicht ausruhen, sondern müssen weiterhin unsere Hausaufgaben im Blick haben und an unserem Credo festhalten: nicht mehr ausgeben als einnehmen. Dann kann eigentlich nichts schief gehen.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

## GEMEINDEBUDGETS

# DER VORANSCHLAG 2019

Ab dem Jahr 2020 sind für die Voranschläge die Bestimmungen der VRV 2015 anzuwenden. Die Voranschläge nach dem „alten“ als auch nach dem „neuen“ System haben jedoch eines gemeinsam: Es gilt den Ausgleich zwischen den vorgesehenen Ausgaben (hinkünftig Mittelverwendungen) und den vorgesehenen Einnahmen (hinkünftig Mittelaufbringungen) herzustellen und somit ein ausgewogenes Budget zu erstellen. Dabei kann es im Sinne der Generationengerechtigkeit erforderlich sein, dass vorgesehene Vorhaben zurückgestellt und bisherige Leistungen hinterfragt oder auch Gebührenanpassungen vorgenommen werden müssen.

Beim Voranschlag 2019 ist zu beachten, dass dieser nach den Kontenrahmen der VRV 1997 zu erstellen ist. Obwohl der Kontenrahmen der VRV 2015 als auch der Kontierungsleitfaden 2018 schon vorliegen, sind diese erst ab dem Voranschlag 2020 bzw. Rechnungsabschluss 2020 anzuwenden. Dies ist insofern von entscheidender Bedeutung, da bei vorzeitiger Anwendung der VRV 2015 im Voranschlag 2019 bei der Datenmeldung an die Statistik Austria im Rahmen der Geburgsstatistikverordnung massive Probleme auftreten könnten. Dies könnte möglicherweise zu einer neuerlichen Beschlussfassung von Voranschlag 2019 bzw. Rechnungsabschluss 2019 durch den Gemeinderat erforderlich machen. Dieser Mehraufwand ist im eigenen Interesse der Gemeinden unbedingt zu vermeiden.

Viele Gemeinden haben mit den Vorbereitungen für den Voranschlag 2019 bereits im September begonnen. In der ersten Novemberhälfte wurden zur Unterstützung zusätzlich die Voranschlagsberatungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich durchgeführt. Diese wurden von fast allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Verantwortungsträgern in den Gemeindeverwaltungen genutzt. Die von den Gemeinden erstellten Voranschlagskonzepte konnten besprochen,



um aktuellere Zahlen erweitert und auf die letzten aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

So wie auch bei der Voranschlagserstellung für das laufende Haushaltsjahr fehlen auch für das Haushaltsjahr 2019 wesentliche Regelungen – im Konkreten erforderliche Verordnungen – auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um exakte Aussagen über die Entwicklung bei den Ertragsanteilen treffen zu können. Im FAG 2017 ist eine Ermächtigung enthalten, wonach die Bundesregierung zum 1. Jänner 2018 eine teilweise

„BEI VORZEITIGER ANWENDUNG DER VRV 2015 **KÖNNEN PROBLEME AUFTRETEN.**“

DAS HAUSHALTSJAHR 2019 BIETET DIE LETZTMALIGE CHANCE, DEN VORANSCHLAG NACH DEN GRUNDSÄTZEN DER VORANSCHLAGS- UND RECHNUNGSABSCHLUSSVERORDNUNG (VRV) 1997 ZU ERSTELLEN.

VON CHRISTIAN SCHLERITZKO



FOTO: SHUTTERSTOCK/ SAFRIBRAHIM

Neuverteilung der bisherigen Ertragsanteile nach aufgabenorientierten Kriterien für die „Elementarbildung“ – damit ist die Kinderbetreuung von null bis sechs Jahren gemeint – per Verordnung in Kraft setzt. Mit 1. Jänner 2019 sind aufgabenorientierte Kriterien für den Bereich der Pflichtschule – entspricht den sechs- bis fünfzehnjährigen Kindern – per Verordnung umzusetzen. Für beide Fälle liegen derzeit keine Verordnungen vor. Daher können auch keine konkreten Aussagen zu den Ertragsanteilen erfolgen und es wurden daher Schätzungen auf Grundlage bisheriger Erfahrungswerte herangezogen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Ertragsanteile ein wesentliches Standbein in der Gemeindefinanzkraft darstellen und auf Grund dieser Finanzkraft die Umlagen der Gemeinde an das Land (Sozialhilfeumlage, NÖKAS-Umlage und Kinder- und Jugendhilfeumlage) berechnet werden. Eine laufende Beobachtung der Entwicklung dieser prognostizierten Werte zu den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben wird daher während des Haushaltsjahres 2019 unerlässlich sein. Gegebenenfalls könnte bei Unterdeckungen die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich werden.

Die Berechnung der zusätzlich ab dem FAG 2017 zu verteilenden Mittel aus dem Strukturfonds wird direkt vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführt. Der Strukturfonds wird jährlich mit 60 Millionen Euro befüllt und wird nach bundesweiten Kriterien auf die Gemeinden verteilt. Diese Kriterien sind:

- ▶ unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (für das Jahr 2019 liegt der Vergleich 2014-2017 zu Grunde)
- ▶ pro-Kopf Finanzkraft unter 75 Prozent des Bundesdurchschnitts (für das Jahr 2019: Finanzkraft des Jahres 2017)
- ▶ „Abhängigenquote“ mehr als 10 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (für das Jahr 2019: Stichtag 31.10.2017). Diese Kennzahl entspricht der Division der

unter-15- und über-64-Jährigen durch die Anzahl der 15 bis 64-jährigen Personen je Gemeinde.

Für die Berechnung der Bedarfszuweisungen I werden die Einnahmen der ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Ertragsanteilen der Rechnungsabschlüsse der Gemeinden des zweitvorangegangenen Jahres (im konkreten Fall die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2017) herangezogen.

Die genauen Ziffern der voraussichtlichen Einnahmen aus den Strukturfonds und den Bedarfszuweisungen I werden den Gemeinden im Rahmen der Voranschlagsberatungen bekannt gegeben.

Die gemeindeeigenen Einnahmen aus Grundsteuer und Kommunalsteuer können hingegen von den Gemeinden sehr gut eingeschätzt werden. Bei der Kommunalsteuer ist auf Grund der sinkenden Arbeitslosenzahlen strukturell mit Mehreinnahmen zu rechnen, dabei sollten die Gemeinden auf ihre lokalen Informationen zurückgreifen.



#### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

**Für das Jahr 2018 liegen die von den Wirtschaftsforschern und der Österreichischen Nationalbank erstellten Prognosen für ein Wachstum der Wirtschaft um rund 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.**

Glaubt man den Experten, sollte sich dieses Wachstum im Jahr 2019 leicht auf rund 2 Prozent abschwächen. Die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt sollte weiter anhalten, welche sich entlastend auf das Gesamtbudget und erhöhend bei der Kommunalsteuer auswirken wird. Auch bei der Inflationsrate wird mit einem stabilen Wert rund um die 2 Prozent gerechnet. So gesehen kann man von einer positiven Entwicklung der österreichischen Gesamtwirtschaft ausgehen.



### ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich im Haushaltsjahr 2018 die Einnahmen aus Ertragsanteilen in den ersten neun Monaten überaus positiv gegenüber den bei der Voranschlagstellung verwendeten Zahlen entwickelt. Die durchschnittliche Steigerungsrate betrug zwischen Jänner und September 5,9 Prozent. Mit Zuwächsen kann auch im Jahr 2019 gerechnet werden, die Steigerungsraten des heurigen Jahres werden aber nicht erreicht werden können. Im Sinne einer vorsichtigen Budgetierung und um vor bösen Überraschungen verschont zu bleiben wird eine moderate Steigerung um rund 3 Prozent für den Voranschlag 2019 empfohlen

Für die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2023 – entscheidend für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes – sollte von einer jährlichen Steigerung um rund zwei Prozent ausgegangen werden. Da die mittelfristige Finanzplanung darüber hinaus zumindest einmal jährlich angepasst werden muss und die Ergebnisse des neu zu verhandelnden Finanzausgleiches 2022 offen sind, können aktuelle Entwicklungen jeweils bei der jährlichen Beschlussfassung des neuen Finanzplanes eingearbeitet werden.

### ENTWICKLUNG BEI DER NÖKAS-, SOZIALHILFE- UND KINDER- UND JUGENDHILFEUMLAGE

Die Steigerungen bei den Umlagen wurden für die geltende Finanzausgleichsperiode – das ist bis zum 31. Dezember 2021 – in einer Kommunalgipfelvereinbarung vom

„BEI DER KOMMUNALSTEUER IST AUF GRUND DER SINKENDEN ARBEITSLOSEN-ZAHLEN STRUKTURELL MIT MEHREINNAHMEN ZU RECHNEN.“



8. Mai 2018 festgelegt. Dadurch wurde den Gemeinden bei den Umlagezahlungen an das Land eine Leitlinie und damit Sicherheit für die zu budgetierenden Belastungen im ordentlichen Haushalt gegeben.

Im Jahr 2019 wird die **Sozialhilfeumlage** gegenüber dem Jahr 2018 um 0,7 Prozent ansteigen. Diese moderate Steigerung ist auch deshalb möglich, da ein Guthaben der Gemeinden aus den Vorjahren in den Berechnungen ihren Niederschlag gefunden hat. Im Jahr 2020 und 2021 wird die Sozialhilfeumlage dann um je 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Für die weitere mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 wird – da hier keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – empfohlen, die Steigerungsrate mit 4,0 Prozent fortzuschreiben. Diese Steigerungsempfehlungen dienen zur Befüllung der mittelfristigen Finanzplanung, stellen jedoch keinerlei Aussage darüber dar, dass diese Werte auch so zutreffen werden. Dies bedarf einer neuerlichen Verhandlung und der Willensbekundung der Teilnehmer an möglichen Kommunalgipfelgesprächen. Bemerkenswert bei dieser Vereinbarung ist, dass im FAG 2017 ein jährlicher Ausgaben-deckel von 4,6 Prozent im Sozialbereich bis zum Jahr 2021 festgeschrieben wurde. Die Gemeinden liegen mit ihren Steigerungsanteilen bei der Umlage unter diesem Wert und haben damit mehr Mittel frei für andere dringend notwendige Pflichtaufwendungen.

Die landesweite Steigerung bei der **NÖKAS-Umlage** wurde für das Jahr 2019 mit 3,4 Prozent festgelegt. Bei der Festle-



### DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE ZUR VORANSCHLAGSERSTELLUNG

Gemäß § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) hat der Bürgermeister jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Anschlie-

ßend ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes mindestens zwei Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem nach der Prüfung allfälliger Stellungnahmen zu beschließen. Sollte – aus welchen Gründen immer

– der Voranschlag nicht im alten Haushaltsjahr beschlossen werden, besteht nach § 74 NÖ GO eine Haushaltsermächtigung des Bürgermeisters, gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen und die Abgaben nach den Hebesätzen des Vorjahres und die sonstigen Einnahmen einzuziehen.

gung dieser Steigerungsrate wurde das FAG 2017 als Grundlage herangezogen. In diesem wurde ein Ausgabendämpfungspfad im Gesundheitswesen vereinbart, in welchem die Ausgaben sukzessive absteigend von 3,6 Prozent im Jahr 2017 auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 fallen.

Für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 wird empfohlen, die Steigerungsrate mit 3,2 Prozent fortzuschreiben. Zu der endgültigen Festsetzung der Steigerungen wird auf die Ausführungen zur Sozialhilfeumlage verwiesen.

Für Gemeinden mit einem Krankenhaus – welche keine NÖKAS-Umlage, sondern einen Standortbeitrag zu entrichten haben – wird dieser um 30 Prozent reduziert, die Reduktion erfolgt in drei Schritten in den Jahren 2019 bis 2021.

Für die **Kinder- und Jugendhilfe-Umlage** wurde für die Jahre 2019 bis 2021 eine jährliche Steigerung von je 7 Prozent festgelegt. Im Sinne des bei den anderen Umlagen gesagtem wird für den mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2023 eine Fortschreibung der Steigerungsraten von 7 Prozent empfohlen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich in den nächsten Jahren besondere Herausforderungen in den Betreuungsnotwendigkeiten von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Familienverhältnissen. Dadurch waren schon in den letzten Jahren in diesen Bereichen erhöhte Ausgaben zu verzeichnen. Um keine „Finanzierungslücke“ entstehen zu lassen, wurde vereinbart, dass zusätzlich zu den festgelegten Steigerungen das Land Niederösterreich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Reformmaßnahmen umsetzt und damit dazu beiträgt, die tatsächlichen Steigerungsraten zu reduzieren. Darüber hinaus wird der zusätzliche Mehrbedarf aus dem Landesbudget und durch Beiträge der Gemeinden aus den Einnahmen der Glücksspielabgaben gedeckt.

Bei diesen Steigerungsraten handelt es sich um Werte, welche sich auf die niederösterreichweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Auf Grund der Finanzkraft jeder einzelnen Gemeinde und auch der sich jährlich ändernden Bevölkerungszahl auf Grund-

„BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN ERGEBEN SICH IN DEN BETREUUNGSNOTWENDIGKEITEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN SCHWIERIGEN FAMILIENVERHÄLTNISSEN.“



EVN

## IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.



### GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf [facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und [twitter.com/evnergy](https://www.twitter.com/evnergy).



[www.evn.at/photovoltaik](http://www.evn.at/photovoltaik)



lage des Finanzausgleichsgesetzes können sich in den Gemeindebudgets jedoch auch wesentliche Abweichungen nach oben oder nach unten zu diesen Richtwerten ergeben.

### STEIGERUNG BEI DEN LOHNKOSTEN

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages wurden noch keine Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Dienstgebern aufgenommen. Bei den Gehaltskonten im Jahr 2019 sollten – ausgehend von Aussagen von Vertretern der Bundesregierung, aber auch des Präsidenten der Österreichischen Nationalbank – Steigerungen von zumindest 3,0 Prozent vorgesehen werden – die Jahresinflationsrate liegt derzeit bei rund 2,0 Prozent. Auch in den Folgejahren sollten Steigerungsraten zwischen 2 und 3 Prozent angesetzt werden.

### SCHULERHALTSBEITRÄGE IM BERUFSSCHULWESEN

Auf Grund der §§ 64 und 65 des NÖ Pflichtschulgesetzes werden zur Deckung des Schulaufwandes durch den Schulerhalter von den beteiligten Lehrbetriebsgemeinden Schulerhaltungsbeiträge eingehoben. Die Schulerhaltungsbeiträge bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen sind nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer, die innerhalb des Schuljahres die lehrgangsmäßigen Berufsschulen besucht haben, auf die zum Schulsprenkel



Eine mögliche Abflachung der Konjunktur sollte bei den Steigerungsraten bei den Ertragsanteilen als auch bei den eigenen Steuern und Abgaben ihren Niederschlag finden.

gehörenden Lehrbetriebsgemeinden aufzuteilen.

Diese wurden für das Schuljahr 2014/2015 mit 960 Euro festgelegt und in der Folge bis zum Schuljahr 2018/2019 um 150 Euro pro Schuljahr angehoben.

Diese Steigerung ist daher letztmalig im Voranschlag 2019 vorzusehen.

### GEMEINDE-BEDARFSZUWEISUNGEN

Bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen handelt es sich um Eigenmittel der Gemeinden. Diese werden aus Ertragsanteilen der Gemeinden dotiert (12,8 Prozent der Ertragsanteile der Gemeinden) und

## MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinden sollte auf zwei Teilbereiche besonders Rücksicht genommen werden.

Auf Grund der Prognosen ist in den nächsten Jahren mit einer Abflachung der Konjunktur zu rechnen. Dies sollte daher bei den Steigerungsraten bei den Ertragsanteilen als auch bei den eigenen Steuern und Abgaben ihren Niederschlag finden. Weiters zeigen die Aussagen und die internationalen Trends, dass im Bereich der Zinsen mit einem Anstieg des Leitzinssatzes zu rechnen ist. Daher sollte der Aufwand

für die Zinsen bei den Schulden in den nächsten Jahren gegenüber dem derzeitigen Stand zumindest verdoppelt werden.

Wenn auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit für die Erstellung des Voranschlages 2019 günstig sind, sollte nicht übersehen werden, dass sich diese innerhalb kürzester Zeit ins Gegenteil kehren können. Die Gemeinden sind daher gefordert, das richtige Augenmaß zwischen erforderlichen Erhaltungs- und Neuinvestitionen, den daraus

resultierenden Betriebs- und Erhaltungskosten sowie der Rückführung der bestehenden Schulden oder sonstiger übernommener Zahlungsverpflichtungen zu finden. Bei einer Beschränkung auf die tatsächlichen und notwendigen Pflichtaufgaben der Gemeinde sowie einer Begrenzung bzw. Hinterfragung der „Ermessensausgaben“ im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich sollte es aber möglich sein, einen auch für nachfolgende Generationen vertretbaren Finanzrahmen innerhalb der Gemeinde zu erstellen.

über die Länder auf Grundlage der Bedarfszuweisungsrichtlinien an die Gemeinden ausbezahlt (§ 12 Abs. 1 FAG 2017). Die mit Bedarfszuweisungen dotierten Fonds (NÖ Wasserwirtschaftsfonds und NÖ Schul- und Kindergartenfonds) werden auf Grund der bestehenden Bauprogramme und Förderzusagen für die Gemeinden auch im Jahr 2019 bedient werden.

Neben den Bedarfszuweisungen zur Projektförderung (BZ III) werden auch wieder Bedarfszuweisungen für jene Gemeinden bereitgestellt werden, welche den ordentlichen Haushalt nicht mit eigener Kraft ausgleichen können. Eine Zuerkennung von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsabgang (Haushaltshilfen) wird jedoch davon abhängig gemacht, dass die Gemeinden ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten voll ausschöpfen und ausgabenseitig alle Einsparungsmöglichkeiten umsetzen. Darüber hinaus muss die Gemeinde bei Antragstellung einen Bericht über geplante bzw. bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung des Haushalts anschließen. Erst bei Erfüllung dieser Voraussetzungen kann mit einer teilweisen Zuteilung gerechnet werden. Auf die gemeinsam vom Land, dem NÖ Gemeindebund und dem SP-Gemeindevertreterverband ausgearbeiteten und nach wie vor gültigen Maßnahmen für die Abgangsgemeinden wird hingewiesen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Bedarfszuweisungen für Gemeindekooperationen (BZ IV) in Anspruch zu nehmen. Dabei werden Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen interkommunalen Zusammenarbeit geför-



CHRISTIAN SCHLERITZKO, MSC LEITET EINE PRÜFGRUPPE IN DER ABTEILUNG GEMEINDEN DER NÖ LANDESREGIERUNG

dert. Insbesondere werden der Beitritt einer Gemeinde zu einem bestehenden Abgabeneinhebungsverband aber auch die neue Bildung von Gemeindekooperationen in den Bereichen Abgabewesen, der Vollziehung von behördlichen Aufgaben von Gemeinden, der Personalverrechnung und des Rechnungswesens gefördert.

### FÖRDERUNG DES MSATZSTUEBERBETRAGES FÜR DIE FREIWillIGE FEUERWEHR

Nach wie vor aktuell ist die Rückerstattung für Feuerwehrfahrzeuge gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich. Antragsteller ist die zuständige Gemeinde (eigenes Formular), der Antrag ist vom Feuerwehrkommandanten mit zu unterzeichnen. Die Anträge sind über den NÖ Landesfeuerwehrverband ([noelgv@feuerwehr.gv.at](mailto:noelgv@feuerwehr.gv.at)) einzubringen. Dem Antrag sind die Schlussrechnung samt den Zahlungsnachweisen der Gemeinden und der Feuerwehren beizulegen.

Der Erstattungsbetrag ist im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde als Bedarfszuweisung und als Landesbeitrag (jeweils 50 Prozent) auf der Einnahmenseite auszuweisen. Gleichzeitig ist die Teilüberweisung an die Feuerwehr und die weitere Verwendung des Gemeindeanteiles im Gemeindehaushalt zu budgetieren.

Anträge, welche bis 31. Oktober vorgelegt wurden, werden im laufenden Haushaltsjahr ausbezahlt, nach diesem Termin beantragte Erstattungsbeträge werden im Folgejahr überwiesen.

Für die anteilige Weitergabe der Mittel an die Feuerwehr ist jedenfalls ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. ■

## VERGABE JOUR FIXE

Rund um das neue BVergG 2018 mit den Top-Vergabeexperten  
Jeweils Donnerstag um 17 Uhr in St. Pölten in der Herrengasse 3-5

**22. November 2018:** „Kommunale Bauprojekte sicher umsetzen“ mit **Hell** (Bürgermeister Böheimkirchen) und **Heneis** (Energy Changes Projektentwicklung)

**13. Dezember 2018:** „BVergG 2018 – erste Erfahrungen und Einsichten“ mit **Öhler** und **Gföhler** (Schramm Öhler Rechtsanwälte)

**24. Jänner 2019:** „Regionalvergabe in Niederösterreich“ – Vorstellung des Handbuchs Regionalvergabe der WKNÖ mit **Hagmann-Mille** (Wirtschaftskammer NÖ)

[www.schramm-oebler.at](http://www.schramm-oebler.at)

**KEINE TEILNAHMEGEBÜHR**

Info & Anmeldung: [news@schramm-oebler.at](mailto:news@schramm-oebler.at)

SCHRAMM ÖHLER  
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

Jetzt NEU  
in St. Pölten

## JUGENDSCHUTZ

## NOVELLE DES JUGENDGESETZES IM LANDTAG BESCHLOSSEN

Durch die Änderung des NÖ Jugendgesetzes kommt es – wie zwischen den Ländern vereinbart – mit 2019 zu maßgeblichen Neuerungen für Jugendliche in Niederösterreich. So dürfen junge Menschen künftig erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres Getränke, die gebrannten Alkohol enthalten,

erwerben und konsumieren. Auf 18 Jahre wird zudem das Schutzalter beim Rauchen – auch von Wasserpfeifen und E-Zigaretten – angehoben. Bei den Ausgehzeiten wird es eine Verlängerung für die Unter-14-Jährigen geben, die künftig um eine Stunde länger, also bis 23 Uhr, ausbleiben dürfen.

„MIT DER NOVELLE WIRD EIN **EFFEKTIVERER JUGENDSCHUTZ** GESCHAFFEN.“

VPNÖ-KLUBOBMANN  
KLAUS SCHNEEBERGER

## PFLEGEAUSBILDUNG

16,8 MILLIONEN EURO FÜR **BILDUNGSCAMPUS MOSTVIERTEL**

Mit dem Beschluss des Bildungscampus im Landtag wurde die Voraussetzung für die künftige Zusammenfassung der Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe im Mostviertel am Areal des Landeskrankenhauses Mauer geschaffen.

„Dafür werden 16,8 Millionen Euro bis 2022 in den Umbau und

die Sanierung von vier Pavillons investiert, wodurch 230 Pflegeschülerinnen und -schüler am Standort unterrichtet werden können. So kann auch in Zukunft eine hochwertige Ausbildung im Mostviertel sichergestellt werden, von der auch die Patientinnen und Patienten profitieren“, betont Landtagsabgeordnete Michaela Hinterholzer dazu.



Am Areal des LK Mauer entsteht bis 2022 ein Bildungscampus.

## KREBSBEHANDLUNG

NEUBAU ZUR ERWEITERUNG DER **STRAHLENTHERAPIE** IN KREMS

Ein weiterer gesundheitspolitisch richtungsweisender Beschluss wurde in der Oktober-Sitzung des Landtags mit dem Neubau zur Erweiterung der Strahlentherapie am Universitätsklinikum Krems gefasst. „Dadurch werden die Kapazitäten geschaffen, um die stufenweise bis 2026 geplante Aufstockung um drei weitere Linearbeschleuniger zur Tumorkämpfung durchführen zu können. In die notwendigen baulichen Maßnahmen dafür investieren wir deshalb in den nächsten vier Jahren rund 22,7 Millionen Euro“, erklärt Landtagsabgeordneter Josef Edlinger.



Die Strahlentherapie am Uniklinikum Krems wird in den kommenden Jahren ausgebaut.

# LANDESKLINIKEN KLÄREN ÜBER WARTEZEITEN AUF

EIN PLAKAT ERLÄUTERT, WARUM ES MANCHMAL LÄNGER DAUERN KANN

Die NÖ Landes- und Universitätskliniken sind mit ihren rund 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laufend bemüht optimale Bedingungen für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zu schaffen. Der Klinikalltag ist geprägt von vielen und großen Herausforderungen, was oftmals zu längeren Wartezeiten führen kann. Dazu zählt auch, dass sich Menschen in einem Klinikum oft in Ausnahmesituationen befinden und längere Wartezeiten hierbei die Situation nicht erleichtern.

Seit Oktober gibt es von der NÖ Landeskliniken-Holding ein neues Plakat, um die Patienten über das Thema „Wartezeiten“ aufzuklären und zu informieren (siehe

unten). Bereits in der Vergangenheit wurde mit Plakaten zu diversen anderen Themen, wie zum Beispiel „No-Photo!“, präventiv gearbeitet und informiert, um für Patientinnen und Patienten die bestmögliche Behandlung zu gewährleisten, wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer tagtäglichen verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen.

Mit dem neuen Plakat sollen Patientinnen und Patienten darüber aufgeklärt werden, weshalb es zu längeren Wartezeiten kommen kann und auch zeigen, welche Alternativen es zu einer Klinikambulanz gibt, wie zum Beispiel Hausarzt und die Gesundheitsnummer 1450.

Die wichtigste Aussage „Notfälle

zuerst!“ trifft es auf den Punkt. In Notfallambulanzen haben dringende Fälle Vorrang, weshalb sich die Reihenfolge der Aufrufe nach den medizinischen Erfordernissen richtet.

## ANSPRECHPARTNER HAUSARZT

Viele Personen suchen ein Klinikum auf, mit Beschwerden, die in den niedergelassenen Bereich gehören und ein Hausarzt der erste und beste Ansprechpartner wäre. Auch das führt zu längeren Wartezeiten in den Ambulanzen. Was tun, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist? Hierfür gibt es folgende Anlaufstellen: die Gesundheitsnummer 1450, der Hausärztliche Wochenenddienst oder der Ärztenotdienst Notruf 141.



**WARTEZEIT?!?**

**NOTFALLE ZUERST!**

**IN DER NOTFALLAMBULANZ HABEN DRINGENDE FÄLLE IMMER ABSOLUTEN VORRANG!**

Die Reihenfolge der Aufrufe richtet sich nach den medizinischen Erfordernissen. Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass längere Wartezeiten bei weniger akuten Beschwerden manchmal unvermeidlich sind.

Bei vielen und vor allem länger bestehenden Problemen ist Ihr Hausarzt der erste und beste Ansprechpartner.

**WAS TUN, WENN IHR HAUSARZT NICHT ERREICHBAR IST? KONTAKTIEREN SIE:**

- + DIE GESUNDHEITSNUMMER 1450**  
Für schnelle medizinische Beratung und Information, wohin Sie sich am besten wenden.
- + DEN HAUSÄRZTLICHEN WOCHENENDDIENST**  
Ein Allgemeinmediziner in Ihrer Nähe: Wochenend-Dienst unter [www.arztnoe.at/wed](http://www.arztnoe.at/wed)
- + DEN ÄRZTEDIENST NOTRUF 141**  
In den Abend- und Nachtstunden immer erreichbar

Landeskliniken-Holding   
IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.

Eine entgeltliche Einschaltung der NÖ Landeskliniken-Holding

## HILFSWERK NÖ

# „WIR SIND FÜR ALLE FAMILIEN DA“

MICHAELA HINTERHOLZER, PRÄSIDENTIN DES HILFSWERK NÖ, ÜBER DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DES HILFSWERKS UND ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER PFLEGE. VON HELMUT REINDL

## Das Hilfswerk Niederösterreich feiert heuer sein 40-jähriges Bestehen. Was sind Ihrer Meinung nach die Erfolgsfaktoren?

Wir sind unserem Grundgedanken – die Unterstützung von Familien in unterschiedlichsten Lebenssituationen – immer treu geblieben. Und wir sind auch einem weiteren Gründungsgedanken treu geblieben, nämlich dass die Ehrenamtlichen eine wichtige Rolle spielen.

Was uns ausmacht, ist das vielfältige Angebot, das wir für Familien haben sowie die individuelle Begleitung von Familien in schwierigen Situationen.

Immer dann, wenn eine Familie Hilfe von außen braucht, weil sie es alleine nicht schafft – etwa bei der Pflege von alten oder kranken Familienmitgliedern, bei der Kinderbetreuung oder bei Krisen in der Familie –, dann ist das Hilfswerk zur Stelle und findet eine individuelle Lösung.

## Inwiefern hat sich die Stellung der ehrenamtlich Tätigen geändert?

Das Hilfswerk entstand aus der Nachbarschaftshilfe. Erich Fidesser, der das Hilfswerk NÖ gegründet hat, hatte erkannt, dass Familien Unterstützung bei Aufgaben und Tätigkeiten, die seit Menschengedenken innerhalb der Familie erledigt worden sind, brauchen. Das betrifft vor allem die Pflege von alten und kranken Menschen sowie die Betreuung von Kindern. Damals, in den 1970er Jahren, griff man auf die schon bestehenden Strukturen in der freiwilligen Nachbarschaftshilfe zurück.

Heute ist das Ehrenamt nach wie vor eine wichtige Säule des Hilfswerks NÖ. Wir haben in 64 Zweigvereinen derzeit 2.800 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie organisieren die Vereine und sind das Gesicht des Hilfswerks in den Regionen. Die Ehrenamtlichen präsentieren das Hilfswerk in der

Öffentlichkeit, akquirieren Sponsoren und arbeiten natürlich bei unseren Kunden – etwa bei den Besuchsdiensten oder beim Essen auf Rädern.

## Wofür steht das Hilfswerk heute? Was bedeutet der neue Slogan „Gemeinsam finden wir die passende Lösung für dich und deine Familie“?

Wir wollen darstellen, dass wir ein breites Angebot haben und dass wir für jede Familie eine individuelle Lösung finden können. Denn jede Familie hat andere Ansprüche und Bedürfnisse, und es gibt die unterschiedlichsten Problemsituationen. Wir sind für alle Familien da, beraten und begleiten sie. Das Pflege Thema beispielsweise wird von älteren Menschen oft lange Zeit beiseite geschoben, aber es kann oft schnell passieren, dass man pflegebedürftig wird. Dann sind wir da, begleiten und suchen eine passende Lösung.

## Sie haben vor kurzem die neue „Unternehmensstrategie 2025“ präsentiert. Wie sieht diese Strategie aus?

Erstens wollen wir Ansprechpartner für Familien in Niederösterreich sein. Zweitens wollen wir ein guter Arbeitgeber im Sozialbereich sein. Und drittens wollen wir ein Ansprechpartner für das Land und die Gemeinden sein.

## In der Hauskrankenpflege ist das Hilfswerk seit vielen Jahren Marktführer. Was bringt die Zukunft?

Derzeit werden 84 Prozent aller Pflegegeldempfänger zuhause gepflegt. Die pflegebedürftigen Menschen wollen solange es möglich ist, im eigenen Heim gepflegt werden.

Wir wissen, dass die Zahl der hochbetagten Menschen in den nächsten Jahren stark

„MOBILE HAUSKRANKENPFLEGE KOSTET EIN ACHTEL VON DEM, WAS STATIONÄRE PFLEGE KOSTET.“





ansteigen wird. Man kann davon ausgehen, dass im Jahr 2050 ca. 70.000 Menschen zuhause gepflegt werden wollen. Dementsprechend hoch werden die Kosten und der Personalbedarf sein. Es muss also einerseits die Finanzierung der Pflege sichergestellt werden und andererseits muss es genügend Personal dafür geben.

Die Tätigkeit als Pflegerin oder Pfleger ist sehr fordernd, und es gilt daran zu arbeiten, dass das Image des Berufes verbessert wird. Und natürlich muss die Bezahlung stimmen.

**Bei unserem letzten Gespräch im vergangenen Jahr haben Sie gemeint, dass das absehbare Ende des Pflegefonds eine „Zitterpartie“ wird. Hat sich seither etwas getan?**

Mittlerweile gibt es den Auftrag von Bundeskanzler Kurz bis Jahresende ein Konzept zu erstellen, wie die Finanzierung der Pflege mittelfristig abgesichert werden kann.

Darauf warten wir gespannt und bringen gerne unsere Erfahrungen, aber auch unsere Wünsche mit ein.

Ansetzen muss man an den Bedürfnissen der Menschen, also dass es den Wunsch gibt, zuhause gepflegt zu werden. Das bedeutet, dass die mobile Hauskrankenpflege gestärkt werden muss, um das Verbleiben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Zum anderen geht es um die Finanzierbarkeit des Systems. Seit dem Wegfall des Pflege-regresses ist der Zulauf zur teuersten Form der Pflege, nämlich zur stationären Pflege, gestiegen. Hier muss man entgegenwirken,

denn mobile Hauskrankenpflege kostet ein Achtel von dem, was stationäre Pflege kostet.

**Inwiefern können Pflegeroboter eine Hilfe sein?**

Von Pflegerobotern sind wir noch weit entfernt, weil es den Wunsch nach Kontakt von Mensch zu Mensch gibt. Aber ich denke, dass wir die Möglichkeiten der Digitalisierung anderweitig nutzen können. Etwa beim Erstellen von Dienstplänen, bei Stunden- und Fahrzeitaufzeichnungen oder bei Abrechnungen.

Es gibt allerdings bereits auch Digitalisierungsanwendungen, die in unserem Bereich sinnvoll sind; etwa Programme, die daran erinnern, Tabletten einzunehmen. Zukünftig wird es da sicher noch zahlreiche Möglichkeiten geben, die z. B. Hilfe bei Demenz bieten können.

**Das Hilfswerk bietet Gemeinden ja auch an, Kleinkinderbetreuungseinrichtungen zu betreiben.**

Ich kann dieses Modell nur empfehlen, denn ich bin ja Bürgermeisterin in Oed-Öhling und wir haben dort eine derartige Einrichtung, die vom Hilfswerk betrieben wird.

Die Gemeinde muss dafür nur die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und hat kein Problem mit Krankenständen und Urlauben. Auch um das pädagogische Konzept muss sich die Gemeinde keine Gedanken machen, weil das von den Experten des Hilfswerks erstellt wird. ■■

Michaela Hinterholzer: „Es muss einerseits die Finanzierung der Pflege sichergestellt werden und andererseits muss es genügend Personal dafür geben.“

**ZUR PERSON**

Michaela Hinterholzer (59) ist seit 1997 Geschäftsführerin der Hinterholzer GmbH in Aschbach (Erdbau, Sand- und Kiesgewinnung, Abbruch- und Recyclingarbeiten). 1998 kam sie in den NÖ Landtag, seit 2014 ist sie auch Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oed-Oehling. 1996 wurde sie Vorsitzende des Amstettner Hilfswerkes, seit 2011 ist sie Präsidentin des Hilfswerks NÖ.

## WOHNEN

# VIER GENERATIONEN UNTER

PFAFFSTÄTTEN ERRICHTETE EIN MEHRGENERATIONENHAUS ALS VORZEIGEPROJEKT KÜNFTIGER GEMEINDEENTWICKLUNG. VON SOTIRIA PEISCHL

In Pfaffstätten wird Miteinander und Gemeinschaft besonders groß geschrieben: Seit Anfang September leben im neuen Generationenhaus in der Josef-Glanner-Gasse 4 Generationen unter einem Dach: Das Projekt umfasst drei Baukörper mit den Wohnformen „Betreutes Wohnen“ (19 Wohnungen), „Junges Wohnen“ (zehn Wohnungen) und „Familienwohnen“ (fünf Wohnungen) sowie eine zweigruppige Kleinkinderbetreuungseinrichtung (Kinderrippe). 2015 wurde der Architektenwettbewerb gestartet, 2016 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf 5,3 Millionen Euro.

## VONEINANDER LERNEN UND GEMEINSCHAFT LEBEN

„Ich freue mich, dass uns in Pfaffstätten ein Vorzeigeprojekt für verschiedene Altersgruppen gelungen ist, das auf die Anforderungen der heutigen Gesellschaft Rücksicht nimmt und an die heutigen Lebenssituationen angepasst ist“, sagt Christoph Kainz, Bürgermeister von Pfaffstätten. Für den Ortschef ist es wichtig, dass Generationen voneinander lernen und Gemeinschaft leben können. Deswegen sieht Kainz in seinem Generatio-

## DATEN

- ▶ Generationenprojekt  
Josef Glanner-Gasse 20, Pfaffstätten
- ▶ Die WET errichtete das Projekt mit Mitteln der NÖ Wohnbauförderung
- ▶ eine zweigruppige Kinderkrippe
- ▶ 34 Wohneinheiten, davon 19 „betreutes Wohnen“, 10 „Junges Wohnen“ und 5 normale Wohnungen, in der Größe von 35 m<sup>2</sup> bis 70 m<sup>2</sup>.
- ▶ Die Anlage wurde nach modernen ökologischen Standards in Passivhausbauweise mit kontrollierter Wohnraumlüftung und mit biogener Fernwärme errichtet.
- ▶ Alle Geschosse werden mit einem Aufzug erschlossen.
- ▶ Kosten 5,3 Millionen Euro

FOTOS: PETER ARTNER



Die einzelnen Wohneinheiten stehen zwar alle für sich, sind gleichzeitig aber auch miteinander verbunden.

„DIESE NEUE FORM DES ZUSAMMENLEBEN IST EIN IMPULS FÜR DAS MITEINANDER IN EINER GEMEINDE.“



BGM. CHRISTOPH KAINZ  
PFAFFSTÄTTEN

nenprojekt auch eine große Chance für andere Gemeinden.

## GEMEINSCHAFTSRÄUME

Baulich wurde bei dem Projekt nicht nur auf die unterschiedlichsten Einheiten und Bedürfnisse der vier Generationen Wert gelegt, sondern auch auf Gemeinschaftsräume und Zusammensein. „So können die Bewohner den Gemeinschafts- bzw. Aufenthaltsraum und Innenhof für gemeinsame Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten nutzen. Der Bewegungsraum steht sowohl den Kindergartenkindern, für Kinderturnen als auch für Seniorenturnen zur Verfügung“, sagt Andreas Stur, Projektleiter der NÖ Wohnbaugruppe. „Jede Lebensphase braucht andere Voraussetzungen und bringt unterschiedlichste Ansprüche mit sich. Wir in der Politik haben die Verantwortung, die Menschen bei der Schaffung des erforderlichen Wohnraums zu unterstützen. Dabei spielt die Wohnbauförderung in Niederösterreich eine ganz wesentliche und zentrale Rolle“, hielt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei der offiziellen Eröffnung fest.

# EINEM DACH



Baulich wurde bei dem Projekt nicht nur auf die unterschiedlichsten Einheiten und Bedürfnisse der vier Generationen Wert gelegt, sondern auch auf Gemeinschaftsräume und Zusammensein.

## PROJEKT ZUR ORTSBELEBUNG

Die einzelnen Wohneinheiten stehen zwar alle für sich, sind gleichzeitig aber auch miteinander verbunden. 50 Personen leben nun gemeinsam im neuen Generationenhaus in Pfaffstätten. Bürgermeister Christoph Kainz abschließend: „In Zeiten wie diesen ist es enorm wichtig, von der älteren Generation zu lernen. Mit diesem Projekt wird nicht nur Austausch, sondern auch Gemeinschaft gelebt. Das ist notwendig und wird in Zukunft immer mehr gefragt sein. Letztlich ist diese neue Form des Zusammenleben auch ein Impuls für das Miteinander in einer Gemeinde und trägt zu einer modernen Ortsbelebung bei.“ ■■

## Rundum sorglos mit dem Maschinenring

Ob Winter oder Sommer - der Maschinenring ist Ihr Partner.

18x in NÖ  
Winterdienst  
Forst & Energie  
Grünraumpflege  
Reinigung  
Baumpflege

**Kontaktieren Sie uns:**  
Maschinenring-Service Niederösterreich-Wien  
E [service.noee@maschinenring.at](mailto:service.noee@maschinenring.at)  
T 059060-300  
Finden Sie Ihren regionalen Ansprechpartner auf [www.maschinenring.at](http://www.maschinenring.at)

Die Profis vom Land

 **Maschinenring**

## VERANSTALTUNGEN

# GEMEINDEN UND LAND ARBEITEN **HAND IN HAND**

BEI DER MITEINANDER NÖ-TOUR DER VOLKSPARTEI NÖ IM OKTOBER FESTIGTEN GEMEINDEN UND LAND IHRE ZUSAMMENARBEIT. RUND 1800 GÄSTE NAHMEN AN VERANSTALTUNGEN TEIL.

Neun von zehn Landsleuten schätzen die Lebensqualität ihrer unmittelbaren Heimat. Für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner steht jedoch fest: „Es war schon immer unser Grundsatz, dass wir uns nicht zufrieden zurücklehnen, sondern dass wir Gutes noch besser machen wollen.“ Das nahm die Volkspartei NÖ zum Anlass, um bei der Miteinander NÖ-Tour Schwerpunkte zu präsentieren und auch gemeinsam mit den Gemeinden zu diskutieren. Denn wesentlicher Erfolgsfaktor in der täglichen Arbeit für Niederösterreich ist die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Land.

„Die wichtigsten Anliegen unserer Landsleute sind die zentralen Aufgaben unserer Arbeit. Wir sind tagtäglich in NÖ unterwegs, weil wir wissen wollen, was die Landsleute in den Regionen bewegt. Unsere Funktionäre in den Gemeinden wissen bestens Bescheid, wo der Schuh drückt“, erklärte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

## VERANSTALTUNGEN IN ALLEN REGIONEN

Im Oktober fanden in allen Regionen Niederösterreichs insgesamt fünf Veranstaltungen mit rund 1800 Funktionären statt. Dabei präsentierte das gesamte Regierungsteam der VP NÖ seine Schwerpunkte und stand im Anschluss für Arbeitsgespräche zur Verfügung.

Dieses Angebot nutzten die Funktionäre und zeigten sich nicht nur an Themen der Landesregierung interessiert, sondern auch, um Aktuelles aus der Region persönlich mit den Regierungsmitgliedern zu diskutieren.

„Unser politisches Programm reicht von A wie Arbeit bis Z wie Zusammenarbeit. Besonders möchte ich folgende Maßnahmen hervorheben: Die Lehrplatz-Offensive mit einer Ausbildungs-Garantie, von der knapp 6.900 Jugendliche bis 25 Jahren in NÖ profitieren werden. Mit unserem Blau-Gelben Familien-



Das gesamte Regierungsteam der Volkspartei NÖ präsentierte seine Schwerpunkte und stand für Gespräche zur Verfügung.



Viel Zeit für Gespräche und Selfies nahm sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner nach der Veranstaltung.

**„WIR SIND TAGTÄGLICH IN NÖ UNTERWEGS, WEIL WIR WISSEN WOLLEN, WAS DIE LANDSLEUTE IN DEN REGIONEN BEWEGT.“**

LANDESHAUPTFRAU  
JOHANNA MIKL-LEITNER



paket werden wir den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Unter-Dreijährige vorantreiben, die 27 Landeskliniken-Standorte und das dichte Netz an Hausärzten sichert unsere flächendeckende Gesundheitsversorgung und 3,3 Milliarden Euro sind für den Ausbau von öffentlichem Verkehr und Individualverkehr vorgesehen“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Rahmen der Veranstaltung. ■■



## LERNTRAINING

# HILFSWERK: STARKES NETZ BEI FAMILIÄREN PROBLEMEN

SPENDER UND SPONSOREN FÜR LERNTRAINING WERDEN GESUCHT

**A**nna ist sieben Jahre alt, körperlich beeinträchtigt, entwicklungsverzögert, weist Symptome von Legasthenie auf und hat Konzentrationsprobleme.

„Ich bin seit jeher mit meiner Tochter bei Ärzten, Physiotherapeuten und anderen Förderstellen, die ihr auch meistens gut geholfen haben“, erzählt Annas Mutter.

„Seit mein Kind jedoch in die Schule geht, zeigt sich, wie schwer es für sie ist, Lesen und Schreiben zu erlernen. Lange habe ich selber mit ihr geübt, aber leider ohne Erfolg. Wir beide waren schon ziemlich verzweifelt. Seit meine Tochter beim Hilfswerk gezielte Unterstützung bekommt, hat sie wieder mehr Freude am Lernen und ich bin deutlich entlastet.“

Anna besucht regelmäßig das Lerntraining in einem Familien- und Beratungszentrum des Hilfswerks. Dort geht man mit einem individuellen Programm auf die Schwierigkeiten und auch das soziale Umfeld des Kindes ein. Lerntraining hat den großen Vorteil gegenüber klassischer Nachhilfe, dass es auch den Ursprung des Problems behandelt und nicht

**„MIT EINEM INDIVIDUELLEN PROGRAMM GEHT MAN AUF DIE SCHWIERIGKEITEN UND AUCH AUF DAS SOZIALE UMFELD DES KINDES EIN.“**

nur die „Symptome“. Gelernt wird entweder im Familien- und Beratungszentrum (zwölf in ganz Niederösterreich!) oder im Zuhause des Kindes, wahlweise einzeln oder in der Gruppe. Und es steht zusätzlich ein starkes Netz an Experten zur Verfügung, das bei familiären Problemen unterstützen kann.

## MÖCHTEN SIE PARTNER SEIN?

Leider können besonders jene Familien und Alleinerziehende, deren Kinder dringend Hilfe brauchen würden, das nötige Geld dafür nicht aufbringen. Das Hilfswerk Niederösterreich möchte auch Kindern aus bedürftigen Familien Leistungen wie das Lerntraining ermöglichen und ist deshalb auf die Unterstützung von Partnern, Sponsoren und Spendern angewiesen. ■■

**Wenn auch Sie Kinder Ihrer Gemeinde oder Ihrer Region unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!**

Hilfswerk Niederösterreich, Birgit Friedl

☎ 02742/249-1506

✉ [birgit.friedl@noe.hilfswerk.at](mailto:birgit.friedl@noe.hilfswerk.at)

## WETTBEWERB

# DIE NÖ-CHALLENGE BEWEGTE DIE GEMEINDEN

BEIM DIGITALEN SPORTWETTBEWERB KAMEN 8,6 MILLIONEN BEWEGUNGSMINUTEN IN NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDEN ZUSAMMEN.

Drei Monate lang wurde im Zuge der „NÖ-Challenge“ gelaufen, gewandert und mit dem Rad gefahren. In diesem Zeitraum suchte das SPORT.LAND.Niederösterreich mithilfe von „Runtastic“ und in Kooperation mit dem NÖ Gemeindebund und dem Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen die aktivste Gemeinde Niederösterreichs. „Nachdem die letztjährige NÖ-Challenge und die diesjährige NÖ-Firmenchallenge ein voller Erfolg waren, war für uns klar, dass der digitale Sportwettbewerb der Gemeinden auch heuer stattfinden muss. Insgesamt wurden rund 8,6 Millionen aktive Minuten und 116.000 Einzelaktivitäten absolviert“, zeigte sich Sportlandesrätin Petra Bohuslav vom sportlichen Output der „NÖ-Challenge“ begeistert.

## DIE SIEGERGEMEINDEN

Abgerechnet wurde das große niederösterreichische Bewegungskonto am 30. September 2018. Die Ortschaften mit den meisten Bewegungsminuten je Einwohner und somit Sieger der „NÖ-Challenge“ gliedern sich wie folgt:

- ▶ In der Kategorie „bis 2500 Einwohner“ war Weissenbach an der Triesting die aktivste Gemeinde, gefolgt von Oed-Oehling und Annaberg.
- ▶ Bei den „2501 bis 5000 Einwohner“-Gemeinden konnte sich Atzenbrugg vor Oberwaltersdorf und Ziersdorf durchsetzen.
- ▶ Schrems und Vösendorf waren in der „Kategorie 5001 bis 10.000 Einwohner“ ex aequo die aktivsten Gemeinden und verwiesen Wilhelmsburg auf den dritten Platz.
- ▶ In den Gemeinden „über 10.000 Einwohnern“ erreichte Bad Vöslau den ersten Platz. Ebenfalls am Podest landeten Waidhofen an der Ybbs und Zwettl.

Die ersten drei Gemeinden in jeder Kategorie wurden bei einer Abschlussveranstaltung im ORF Niederösterreich ausgezeichnet. ■■



SP-GVV-Chef Rupert Dworak, Landesrätin Petra Bohuslav und NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Johannes Pressl mit den Vertretern der Siebergemeinden bis 2500 Einwohner David Kalteis, Eva Hainberger und Karl Schadinger.



Rupert Dworak, Petra Bohuslav und Johannes Pressl mit den Vertretern der Siebergemeinden von 2501 bis 5000 Einwohner Bürgermeisterin Natascha Matouschek, Bürgermeister Ferdinand Ziegler und Gemeindevater Stefan Schröter.



## DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



CHRISTIAN ZÜTTL, AMTSLEITER IN KIRCHBERG/WECHSEL

## STECKBRIEF

NAME | CHRISTIAN ZÜTTL  
 BERUF | AMTSLEITER  
 ORT | KIRCHBERG/WECHSEL

## „DIE GEMEINDE IST MEIN HOBBY“

Wenn man mit Christian Züttl, Amtsleiter in der 2500-Seelen-Gemeinde Kirchberg am Wechsel, spricht, so spürt man dessen Begeisterung und Einsatz für die Gemeinde geradezu körperlich. „Die Gemeinde ist mein Hobby, am liebsten mach ich mit meinen Mitarbeitern alles selbst“, verweist er auf viele Projekte in der Gemeinde, die in Eigenregie organisiert und entwickelt wurden: so im Straßen- und Wegebau, bei der Dorferneuerung, beim Bau eines Pflegeheims und anderen Vorhaben. Dazu kommt das kaufmännische Geschick des Amtsleiters, , der aus einem örtlichen Gewerbebetrieb kommt.

## VERANTWORTUNG SCHON IN JUNGEN JAHREN

Christian Züttl wurde am 30. Juni 1972 geboren, die Eltern führten einen Tapeziererbetrieb, der Vater starb früh. Christian war damals erst 16 Jahre alt, den Betrieb übernahm der ältere Bruder, er selbst besuchte nach die Handelsakademie Neunkirchen, half aber schon im Betrieb mit. Es war eine Herausforderung für den jungen Mann, der erstmals eine gewisse Verantwortung übernahm. Nach Matura und Bundesheer trat Züttl bereits 1992 in den Gemeindedienst ein, drei Jahre später wurde er Amtsleiter. „Gemeindearbeit hat mich schon früh interessiert. Trotz

meiner Jugend wurde ich von Anfang an von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert, war unter diesen 17 Jahre lang der Jüngste“, erinnert sich Züttl an den Beginn seiner Amtsleiterzeit zurück. Aufgewachsen in einem Geschäftsbetrieb, Kenntnisse aus der Handelsakademiezeit und Verhandlungsgeschick kamen ihm in seiner neuen Funktion zugute.

## PERSÖNLICHE KONTAKTE NICHT ERSETZBAR

Diese Eigenschaften und Voraussetzungen waren umso nötiger, als Österreich 1995 der EU beitrug und auch auf die Gemeinden neue gesetzliche Herausforderungen zukamen, auch die Bürotechnik musste dringend umgestellt werden. „Computer, Luftbildkameras, Breitbandausbau und zunehmende Digitalisierung erleichtern sowohl der Gemeinde wie auch den Bürgern die gegenseitige Kommunikation. Ich bin aber nach wie vor ein Verfechter des persönlichen Gesprächs, des Lokalaugenscheins, um die Probleme am besten vor Ort ansehen und entscheiden zu können“, betont Züttl und erläutert seine Arbeitsphilosophie: „Wir machen nach Möglichkeit in der Gemeinde alles selbst, arbeiten aber auch mit den übrigen Gemeinden des Feistritztales eng zusammen, etwa bei Errichtung eines gemeinsamen

Radweges mit fünf Gemeinden“, ist Züttl stolz auf viele Projekte in Eigenregie. So haben etwa fünf Gemeindearbeiter sieben Brücken entlang des 19 Kilometer langen Radwegs errichtet. Auch ein gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit.

## VON PUBLIC MANAGEMENT BIS ZUR HOLZARBEIT

Amtsleiter Züttl, Vater von drei Kindern, verheiratet mit einer Zahnarztassistentin, ist ein Freund des lebenslangen Lernens. So hat er an der Donau-Uni Krems Public Management absolviert sowie an der Uni Linz studiert. Als sein Hobby nennt der Selfmademan neben dem Einsatz für die Gemeinde Holzarbeit im Wald.

Züttl verweist übrigens darauf, dass Kirchberg die Gemeinde zweier Präsidentschaftskandidaten war: nämlich von Thomas Klestil, der 1992 sein Ziel erreichte, und des Rechtsextremen Norbert Burger, der es 1980 freilich nur auf 3,2 Prozent (140 000 Stimmen) brachte. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD  
 WAR CHEFREDAKTEUR DER  
 NÖ LANDESREGIERUNG UND  
 IST JETZT FREIER JOURNALIST



Es kommt immer wieder vor, dass das Navi eine Adresse nicht findet.

## NAVIGATION

# EXAKTE ADRESSANGABEN KÖNNEN LEBEN RETTEN

WERDEN RETTUNGSDIENSTE GERUFEN, ZÄHLT JEDE MINUTE. DAMIT ES ZU KEINEN UNNÖTIGEN VERZÖGERUNGEN KOMMT, IST ES WICHTIG, GANZ GENAUE ADRESSANGABEN MIT DEN ZUGÄNGEN ZU LIEFERN, DAMIT ALLES SCHNELL UND REIBUNGSLOS VERANLASST WERDEN KANN.

Was passiert, wenn Wirtschafts- und Industrieanlagen, die aus mehreren Gebäuden bestehen, nur unter einer Verwaltungsadresse geführt werden? Diese Problematik kann sich Besuchern, aber auch Veranstaltern einer Messe oder Besuchern eines Universitätsgeländes zeigen. Das Navi findet das richtige Gebäude im Gebäudekomplex nicht. Oder das Navi führt zu einer Adresse, wo es zwei Eingänge gibt – Frust, lange Gehwege oder auch Stau können zu Folgen führen. Um präzise arbeiten zu können, um Besuchern Zeit und Nerven sparen zu können, wäre es hilfreich, eine Zufahrtsangabe für einzelne Gebäude zur Verfügung zu haben.

Was aber bedeutet das für die Gemeinden? Entspricht der Nutzen dem Aufwand?

Die NÖ Gemeinde hat mit Günter Rabl vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen gesprochen.

### Warum sollten sich die Gemeinden mit dem Thema Zufahrtsadressen für Gebäude befassen?

**Günter Rabl:** Aus der Erfahrung und der Analyse bei Schulungen hat sich herausgestellt, dass die in Navigationssystemen angebotene Zufahrt zu großen Industrie- und Universitätskomplexen nicht immer in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Zufahrten zu den Gebäuden in der Natur ist. Das heißt, man kann aufgrund der Geocodierung der Adresse nicht von einer sichergestellten einfachen Zufahrt oder Erreichbarkeit zu einzelnen Gebäuden ausgehen. Daher ist es nicht von der Hand zu weisen, dass für

bedeutende Industriegebäude, die eine eigene Zufahrt haben, eigenständige Zufahrtsadressen vergeben werden. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, die Gebäude dann über eine eigene Routingadresse zu finden, was im anderen Fall nicht möglich ist, weil eine einzige Adresse nur eine routingfähige Zufahrt hat, unabhängig wie viele Gebäude zu ihr gehören und wie diese Gebäude erreicht werden können.

### Gibt es Beispiele, wo es besonders sinnvoll ist, für Gebäude Zufahrtsadressen zu vergeben?

Beispielhaft ist der Campus Tulln und die Messe Wieselburg, wo man eindeutig sieht, dass das Verwaltungsgebäude die repräsentative Adresse hat, die übrigen Gebäude und Hallen aber ganz andere Zufahrten haben. Daher würde es sinnvoll sein, diese Gebäude mit einer eigenen Adresse zu versehen, um sie routingfähig zu machen. Das wäre eine wesentliche Vereinfachung für Aussteller und für Lieferanten.

„FÜR GEBÄUDE, DIE EINE EIGENE ZUFAHRT HABEN, SOLLTE EINE EIGENE ZUFAHRTS-ADRESSE VERGEBEN WERDEN.“



### Können Sie uns ein praktisches Beispiel nennen, das bereits umgesetzt wurde?

In Klagenfurt hat die zuständige Abteilung alle Gebäude auf die Adressebene gehoben. Das bedeutet, dass jeder Adresse nur mehr ein Gebäude, das von Ortsunkundigen gefunden werden soll, zugeordnet ist. Somit sind alle wichtigen Gebäude auf einer eigenständigen Adresse nun zu erreichen.

### Ist es technisch leicht umzusetzen?

Ja. Und es ist jederzeit möglich. Wichtig ist zu betonen, dass sich das „Aussehen“ der Adresse nicht ändert – es ändert sich nur die Datenstruktur.

### Wir haben ja erlebt, dass manche Sonderzeichen (z. B. der Schrägstrich) nur auf der Gebäudeebene, nicht jedoch auf der Adressebene erlaubt sind. Wie also kann die Umstellung umgesetzt werden?

Der Schrägstrich ist tatsächlich zur Zeit auf der Adressebene nicht einsetzbar. Um diese technische Umsetzung für die Bevölkerung und

## WIR FÖRDERN DEN WICHTIGSTEN PLATZ AUF DER WELT: IHR ZUHAUSE.

Ganz egal, ob Wohnung, Reihenhaus oder eigenes Traumhaus, die **Wohnbauförderung** hilft bei der **Finanzierung**: beim Bau eines **Eigenheimes** und der **Sanierung**, mit dem **Wohnzuschuss** und der bestmöglichen **Lebensqualität bis ins hohe Alter** im eigenen Zuhause.

**BAUEN +  
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH



### Informieren Sie sich jetzt!

Mit den **Gratis-Broschüren** zu jedem **Thema**. Schnell und unbürokratisch an der **NÖ Wohnbau-Hotline**.

**Wohnbau-Hotline:  
02742/22133**

Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr

oder im Internet unter  
**www.noee-wohnbau.at**



**NEWSLETTER der NÖ Wohnbauförderung**  
Interessante Infos und News zu den aktuellsten Entwicklungen der NÖ Wohnbauförderung. Gleich unter [www.noee-wohnbau.at/newsletter](http://www.noee-wohnbau.at/newsletter) oder mittels **QR-Code** abonnieren.

**DAS NÖ WOHNBAUMODELL**  
EINFACH. SOZIAL. NATÜRLICH.

die Wirtschaft quasi „unsichtbar“ zu gestalten, soll das Aussehen der Adresse – wie schon gesagt – unverändert bleiben.

Das Problem ist, dass die Gebäude mit der Nutzungsbewilligung einen Bescheid über die Hausnummer bekommen haben. Diese Bescheide müssen rechtsgültig bleiben! Nun erfahren sie technisch eine andere Abbildung und wir müssen sicherstellen, dass diese technische Abbildung das bisherige Aussehen beibehält. Dieser Prozess ist eingeleitet. Das heißt: es ändert sich in der Natur nichts, es ändert sich an den „Adresstaferln“ nichts, wir werden es aber in den Daten entsprechend anpassen.

### Wie viel Aufwand erfordert eine solche Umstellung?

Das ist pauschal nicht zu sagen. Möglicherweise geht es rasch, weil es sich nur um einzelne Objekte handelt, das muss man sich anschauen. Eventuell sind durchgreifende Analysen nötig, die berücksichtigen, wie eine Gemeinde und die entsprechenden Eigentümer die Gebäude aufgeteilt haben wollen oder wie sie die Gebäude angesprochen haben wollen. Es ist also nötig, mit der Gemeinde und den Eigentümern zu sprechen. Es kann dieses Vorhaben ja sogar mehrere Gemeinden betreffen – man denke an Industriegebiete, die auf mehreren Gemeindegebieten liegen. Da kann der Aufwand relativ groß sein und mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Vielleicht sind bestimmte Projekte auch schon in einem Tag erledigt. Das ist immer abhängig von der Größe des Projekts.

### Ist es ein rein technisches Verfahren oder geht es auch darum, Bescheide oder Verordnungen oder Gesetze zu erlassen?

Verwaltungsakte gilt es zu vermeiden. Es kann jedoch sein, dass es bei der Analyse der Gegebenheiten ersichtlich wird, dass es sinnvoll ist, Gemeindegrenzen zu verändern. Das ist im Einzelfall zu entscheiden und hat auch praktische Vorteile. Wenn eine Gemeindegrenze durch ein Gebäude hindurch geht, hat das auch vom Baurecht her weitreichendere Konsequenzen, beispielsweise die Frage: Wer stellt die Baubewilligung aus?

Ein Beispiel: Der neue Wiener Hauptbahnhof lag bei Baubeginn auf dem Gelände von vier Bezirken. Man hat dann die Bezirksgrenzen so verschoben, dass das Projekt in einem Bezirk

„DIE GEMEINDEN SOLLTEN SICH ANSCHAUEN, WO ES GROSSE FLÄCHEN MIT GEBÄUDEN GIBT, DIE UNTERSCHIEDLICHE FUNKTIONEN HABEN UND BISLANG UNTER EINER ADRESSE SUBSUMMIERT SIND.“



GÜNTER RABL  
BUNDESAMT FÜR EICH-  
UND VERMESSUNGS-  
WESEN



**Bei Grundsatzfragen** zum Thema Adresse kann man sich per E-Mail an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wenden.

[adressregister@bev.at](mailto:adressregister@bev.at)

Bei Fragen rund um die **praktische Umsetzung** steht Martin Redl von der Firma GeoMagis zur Verfügung.

[m.redl@geomagis.at](mailto:m.redl@geomagis.at)

lag. Nach Bauabschluss wurden die ursprünglichen Bezirksgrenzen wieder hergestellt. Das hat die Genehmigungsverfahren erheblich vereinfacht. In der Regel sind es aber rein technische Verfahren, rein operative Entscheidungen.

### Kann die Gemeinde selber entscheiden, für welche Firmenanlagen man die Umstellung einrichtet? Sollte man dafür Kategorien anlegen? Wo zahlt sich der Aufwand aus?

Wenn man davon ausgeht, dass sich für den Nutzer nichts ändern soll, dass also die plakative Hausnummerntafel gleich bleibt, kann die Gemeinde das schnell und ohne Einbeziehung der Gebäudeeigentümer ändern. Wenn allerdings in der Natur etwas geändert werden muss, dann schaut das ganz anders aus. Aber in der Regel soll ja in der Natur nichts verändert werden, das wäre ja der Sinn der Verwaltungsvereinfachung.

Die Gemeinden sollten sich anschauen, wo es große Flächen mit Gebäuden gibt, die unterschiedliche Funktionen haben und bislang unter einer Adresse subsumiert sind. Dies sollte man in verschiedene Adressen aufteilen und dort weitere Strukturmaßnahmen vornehmen.

### Was genau bedeutet das zum Beispiel für ein Messegelände?

Ein Messegelände hat verschiedene Hallen: Halle 1,2,3,4 usw. Die Adresse für das gesamte Gelände lautet aber: Messestraße 1. Das Routing führt nur zur Messestraße 1, nicht aber zu den möglichen Zufahrten der einzelnen Hallen. Das ist ungenügend. Werden auch die einzelnen Gebäude auf die Adressenebene gehoben, dann hieße es beispielsweise Messestraße 1, Halle 1 – und diese Halle hätte eine selbständige routingfähige Zufahrtsadresse. Aus strategischen oder Marketinggründen wird für die Messe weiterhin nur eine Adresse verwendet, aber das Routing zu den einzelnen Hallen kann deutlich verbessert werden. Bei alledem wird aber nichts in der Natur verändert.

### Für Navigationssysteme wäre das also eine erleichternde Ergänzung?

Ja! Eine routingfähige Adresse für Gebäude kann bei einem großen Wirtschaftsgelände zu erheblichen Vereinfachungen und Einsparungen führen. Und noch schnellere und effizientere Hilfeleistungen ermöglichen. ■■

## RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

# WER ZAHLT DIE ABGABEN? KÄUFER ODER VERKÄUFER?

GRUNDSTEUERVORSCHREIBUNG / EIGENTÜMERWECHSEL, TEIL 2

VON FRANZ NISTELBERGER

In der letzten Ausgabe der NÖ Gemeinde wurde im Zusammenhang mit einer Anfrage der Volkswirtschaft bei einer niederösterreichischen Gemeinde die Rechtslage in Bezug auf die Vorschriftung der Grundsteuer bei einem Eigentümerwechsel dargestellt. Abgabenrechtlich kann eine gesetzeskonforme Änderung in der Vorschriftung der Grundsteuer erst dann erfolgen, wenn der abgeänderte Grundlagenbescheid (neuer Einheitswertbescheid) des Finanzamtes der Gemeinde als Abgabenbehörde vorliegt.

Der neue Einheitswertbescheid betrifft bzw. umfasst das verkaufte Grundstück; dies hat zur Folge, dass den Rechtsvorgänger überhaupt keine Grundsteuerzahlungsverpflichtung mehr trifft oder aber eine verminderte, weil der vorhandene Einheitswert für die dem Rechtsvorgänger verbleibenden Grundstücke entsprechend reduziert wird.

Erfolgt eine Zuschreibung des verkauften Grundstückes in eine andere Einlagezahl, muss sodann der Grundlagenbescheid (Einheitswertbescheid) des Rechtsnachfolgers für die

Einlagezahl im Umfang des neu zugeschriebenen Grundstückes ergänzt oder aber, wenn eine neue Einlagezahl für das verkaufte Grundstück eröffnet wird, ein neuer Einheitswertbescheid für diese neue Einlagezahl erlassen werden.

Das Problem für den Verkäufer liegt daher darin, dass er – solange der neue Einheitswertbescheid vom zuständigen Finanzamt noch nicht erlassen worden ist – weiterhin bescheidmäßig für die Zahlung der Grundsteuer haftet bzw. als Voreigentümer zur Zahlung verpflichtet ist.

## STICHTAGSBESTIMMUNG IN DEN KAUFVERTRAG AUFNEHMEN

Üblicherweise ist bei ordnungsgemäßer Kaufvertragserrichtung davon auszugehen, dass mit der Übergabe des Kaufobjektes alle das Kaufobjekt betreffenden Abgaben vom Käufer, also dem Rechtsnachfolger des Voreigentümers, zu bezahlen sind.

Im Kaufvertrag ist daher die entsprechende Stichtagsbestimmung aufzunehmen, d. h., dass der Rechtsnachfolger dazu verpflichtet ist, (auch) alle mit einem Grundstück verbundenen öffentlich-rechtlichen Steuern

und Abgaben ab einem bestimmten Stichtag zu bezahlen. Sollte es die diesbezügliche Bestimmung im Kaufvertrag erforderlich machen, dass der vorgeschriebene Grundsteuerbetrag für einen bestimmten Zeitraum aufzuteilen ist, so ist dies zwischen den Parteien des Kaufvertrages entsprechend der im Vertrag enthaltenen Abrede zu regeln. Letztlich handelt es sich sohin um einen zivilrechtlichen Anspruch, der im Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer begründet und daher aus diesem abzuleiten ist.

## GEMEINDE IST NICHT BETROFFEN

Diesbezügliche Probleme treffen daher nicht die Gemeinde, sondern die Parteien des Kaufvertrages müssen diese zivilrechtlich untereinander lösen. ■■



DR. FRANZ NISTELBERGER  
IST VERBANDSANWALT DES  
NÖ GEMEINDEBUNDES

## STEUER

# DER POSTPARTNER – EIN BETRIEB GEWERBLICHER ART

IN DER LETZTEN AUSGABE DER NÖ GEMEINDE WURDEN DIE GRUNDZÜGE DES BETRIEBES GEWERBLICHER ART (KURZ: BGA) SOWIE DIE DAFÜR NOTWENDIGEN VORAUSSETZUNGEN ERLÄUTERT. IN DIESEM BEITRAG WIRD DIES AN EINEM KONKRETEN BEISPIEL – DEM POSTPARTNER – NOCH EINMAL ERLÄUTERT.

VON URSULA STINGL-LÖSCH

In § 7 Postmarktgesetz ist geregelt, dass bundesweit mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen zur Verfügung stehen müssen. Mittlerweile betreibt die Österreichische Post AG nicht mehr alle Geschäftsstellen selbst, es gibt bereits eine Vielzahl von fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen. Die Betreiber (Postpartner) können Wirtshäuser, Bankfilialen, Nahversorger oder Gemeinden sein.

In den fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen muss zumindest der Universaldienst angeboten werden:

- ▶ Abholung, Sortieren, Transport und Zustellung von Postsendungen bis 2 kg
- ▶ Abholung, Sortieren, Transport und Zustellung von Postpaketen bis 20 kg
- ▶ Dienste für Einschreib- und Wertsendungen

Daneben können durch den Postpartner Bankdienstleistungen (Durchführung von Standardtransaktionen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen an einen zuständigen Bankkundenbetreuer) durchgeführt werden. Auch der Verkauf von Handelswaren (Briefmarken, Postkarten, Versandboxen etc.) kann vom Postpartner übernommen werden.

Die Abrechnung der durchgeführten Leistungen erfolgt durch die Österreichische Post AG mittels Gutschriftsabrechnungen. Bei Tätigwerden der Gemeinde als Postpartner ist aus steuerlicher Sicht auf Folgendes zu achten:

Die Erfassung der Tätigkeit als Postpartner im Rechenwerk der Gemeinde kann in unterschiedlichen Haushaltsansätzen erfolgen. Einige Gemeinden erfassen diese unter dem Ansatz 680 – Post- und Telekommunikations-



FOTO: ÖSTERREICHISCHE POST AG

Die Tätigkeit als Postpartner ist als unternehmerische Tätigkeit der Gemeinde im umsatzsteuerlichen Sinne einzustufen.

„IN DEN FREMDBETRIEBENEN POST-GESCHÄFTSSTELLEN MUSS ZUMINDEST DER UNIVERSALDIENST ANGEBOTEN WERDEN.“



dienste, andere wiederum unter dem Ansatz 859 – Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Unabhängig davon, unter welchem Ansatz die Tätigkeit als Postpartner verbucht wird, eine Kontrolle, ob ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 2 Abs. 1 KStG besteht, ist jedenfalls vorzunehmen.

## KRITERIENPRÜFUNG

Der Betrieb des Postpartners ist dann als Betrieb gewerblicher Art anzusehen, wenn die Kriterien gemäß § 2 Abs. 1 KStG – diese wurden in der letzten Ausgabe ausführlich erläutert – allesamt erfüllt werden:

### ▶ Wirtschaftliche Selbständigkeit

Die Tätigkeit des Postpartners hebt sich von der sonstigen Gemeindetätigkeit ab:

Ein gewisser vorhandener Personal- und Materialeinsatz sowie die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben auf einem eigenen Haushaltsansatz sind Kriterien bzw. Indizien, dass eine eigenständige Organisationseinheit mit gewerblichem Charakter besteht.

▶ **Ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht:**

Die Gemeinde wird mit der ausgeübten Tätigkeit – auch wenn sie am Gemeindeamt von den Mitarbeitern miterledigt wird – privatwirtschaftlich tätig. Grundsätzlich könnte jeder Unternehmer im Ort – sei es z.B. der Wirt, der Nahversorger oder die Bank – als Postpartner fungieren.

Da die Tätigkeit laufend ausgeführt wird, ist sie als nachhaltig einzustufen.

Mit regelmäßigem Überschreiten der Nettoeinnahmengrenze von 2.900 Euro pro Jahr wird auch das Kriterium des wirtschaftlichen Gewichtes erfüllt. Sofern in der Anlaufphase der Tätigkeit (z. B. Vertragsabschluss Mitte Oktober des laufenden Jahres und Aufnahme der Tätigkeit Anfang November) die Einnahmengrenze nicht überschritten wird, jedoch regelmäßig in den Folgejahren, ist bereits zu diesem Zeitpunkt von einem Betrieb gewerblicher Art auszugehen.

▶ **Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen:**

Mit der Tätigkeit als Postpartner erzielt die Gemeinde regelmäßig Einnahmen, unabhängig davon, ob mit der Tätigkeit ein Gewinn oder Verlust erzielt wird.

▶ **Keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft:**

Das Besorgen einer Leistung für die Post stellt generell keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft dar.

## FOLGEN

Bei Erfüllung aller Kriterien liegt ein Betrieb gewerblicher Art gemäß § 2 Abs. 1 KStG vor. Grundsätzlich ist aufgrund der unbeschränkten Steuerpflicht von der zuständigen Finanzverwaltung eine Körperschaftsteuer-Nummer für den Betrieb zu vergeben, sowie durch die Gemeinde jährlich eine Steuererklärung samt Jahresabschluss abzugeben. Aus

verwaltungsökonomischer Sicht unterbleibt die Vergabe eine Steuernummer seitens des Finanzamtes bei Betrieben mit laufenden Verlusten.

Die Tätigkeit als Postpartner ist aufgrund der Erfüllung der Kriterien des § 2 Abs. 1 KStG gemäß § 2 Abs. 3 UStG als unternehmerische Tätigkeit der Gemeinde im umsatzsteuerlichen Sinne einzustufen.

Die oben angeführten Universaldienstleistungen, welche für die Österreichische Post AG besorgt werden, sind für die Gemeinde nicht steuerbefreit. Die in § 6 Abs. 1 Z. 10 lit. a) UStG verankerte Steuerbefreiung für Postdienstleistungen ist nur auf Universaldienstbetreiber anwendbar. Da derzeit die Österreichische Post AG alleiniger Universaldienstbetreiber gemäß § 12 Postmarktgesetz ist, ist diese Steuerbefreiung nur auf die Österreichische Post AG anwendbar. Personen bzw. Institutionen, welche diese Leistung für die Österreichische Post AG besorgen, sind steuerpflichtig und haben die Provisions-einnahmen mit 20 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Des Weiteren ist der Verkauf von Handelswaren (ausgenommen Briefmarken) steuerpflichtig und die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen Steuersatz in Rechnung zu stellen.

Bei der Übernahme bzw. Besorgung von Bankgeschäften für den Bankpartner der Österreichischen Post AG (u. a. Durchführung von Standardtransaktionen, Vermittlung von Bankdienstleistungen) sowie der Handel mit Wertzeichen (z. B. Briefmarken) ist die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z. 8 UStG anwendbar. Die Provisionseinnahmen für diese übernommenen Leistungen sind steuerfrei und mit 0 Prozent Umsatzsteuer abzurechnen. Die Österreichische Post AG weist die steuerpflichtigen und steuerfreien Umsätze auf den von ihr erstellten Gutschriftsabrechnungen richtig aus.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes steht aus den Vorleistungen, welche dem Betrieb Postpartner zuordenbar sind, die Vorsteuer zu. Werden auch Bankgeschäfte abgewickelt, so ist für den anteiligen Vorsteuerabzug bei nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen ein Vorsteuerschlüssel im Verhältnis der Umsätze zu ermitteln und anzuwenden. ■■

„BEI ERFÜLLUNG DER VORAUSSETZUNGEN DES UMSATZSTEUERGESETZES STEHT AUS DEN VORLEISTUNGEN, WELCHE DEM BETRIEB **POSTPARTNER ZUORDENBAR SIND, DIE VORSTEUER ZU.**“



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

# DAS HERBSTPROGRAMM DER AKADEMIE 2.1

DIE ANMELDUNG FÜR DEN NÄCHSTEN KOMMUNALMANAGER-LEHRGANG LÄUFT BEREITS



Im Herbst finden traditionell die letzten Module der laufenden Lehrgänge der Akademie 2.1 statt. Die VPNÖ-Gemeindetrainer-Ausbildung, der Frauenlehrgang und der 15. Lehrgang zum diplomierten Kommunalmanager befinden sich gerade in der Zielgeraden.

## DAS ANGEBOT IM NOVEMBER Beschwerdemanagement in der Gemeinde

Di., 13.11., 18 - 22 Uhr  
Seminarzentrum Schwaighof,  
Landsbergerstraße 11, 3100 St. Pölten  
Trainerin: Mag. Anita Stadtherr, MSc  
MBA

## Nie wieder langweilige Sitzungen

Sa., 17.11., 9 - 17 Uhr  
Cityhotel Stockerau, Hauptstraße 49,  
2000 Stockerau  
Trainer: Walter Gröbinger

## Baurecht & Raumordnung

Fr., 23.11., 18 - 22 Uhr  
Kaiserrast Stockerau, Donaukraftwerk-Straße 1, 2000 Stockerau  
Trainer: Dr. Gerald Kienastberger

## Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern

24.11., 9 - 17 Uhr  
Hotel Höldrichsmühle, Gaadner  
Str. 34, 2371 Hinterbrühl bei Wien  
Trainerin: Mag. Dagmar Hinnerhofstätter

Interessenten, die im kommenden Jahr die Ausbildung zum diplomierten Kommunalmanager machen wollen, können sich bei Sonja Hoschek unter [sonja.hoschek@akademie21.at](mailto:sonja.hoschek@akademie21.at) anmelden.

### Akademie 2.1

[akademie21.at](http://akademie21.at)  
 [office@akademie21.at](mailto:office@akademie21.at)  
 02742/9020-1680



BILD: SHUTTERSTOCK/MATHIAS ROSENTHAL

## PREIS FÜR INTEGRIERTE VERSORGUNG VERGEBEN

EINE AUSZEICHNUNG GING AN DAS NIEDERÖSTERREICHISCHE PROJEKT „PALLIDOC“

Der österreichische Preis für Integrierte Versorgung „INTEGRI“ wurde zum vierten Mal vergeben. Helga Zellhofer wurde im Namen der NÖ Landeskliniken-Holding für die sektorenübergreifende interprofessionelle Kommunikationsplattform „PalliDoc“ ausgezeichnet. Die Initiative „INTEGRI“ wendet sich an Organisationen, Personengruppen und Einzelpersonen, welche die Herausforderungen des Gesundheitswesens erkannt haben und helfen, diese mittels Modellen der Integrierten Versorgung zu bewältigen. Im Vordergrund stehen das Wohl und die Bedürfnisse der Patienten. Preisträger sind daher jene, die sich an den Interessen der Patienten orientieren und zum einen bestehende Verbesserungspotenziale aufzeigen,



Philipp Streinz (Projektleitung INTEGRI), Aloisia Angermair (Projekt „Familiäre Pflege“), Erwin Jobst (CompuGroup Medical), Helga Zellhofer (Projekt „PalliDoc NÖ“), Heinz Brock (INTEGRI Jury), Monika Czamlar (Projekt „Krisenhilfe OÖ“), Susanne Herbek.

aber sich auch in der praktischen Umsetzung beweisen können. Im konkreten Fall sind die Preisträger die NÖ Landeskliniken-Holding mit den Partnern NÖGUS, der Firma StatConsult, dem Landesverband Hospiz NÖ, 20 Palliativkonsiliar-diensten und mobilen Palliativteams an Landes- und Universitätskliniken,

die Landes- und Betreuungszentren sowie Vereine wie die Johanniter und der Verein Hospizbewegung Baden. Initiiert wurde der österreichische Preis für Integrierte Versorgung von CompuGroup Medical in Österreich und dem Initiativforum Integrierte Versorgung.

## JUBILÄUMS-KURS

# KOMMUNALAKADEMIE NÖ WEITER AUF UNI-NIVEAU

100. KINDERGARTENBETREUUNGSKURS UND GEMEINDERECHT VON FRANZ OSWALD

Die Kommunalakademie NÖ hat – zusätzlich zu ihrem umfangreichen Lehrprogramm – weitere Highlights zu vermelden: So wurde der 100. Kurs für KindergartenbetreuerInnen gefeiert, gleichzeitig begann an der Donauuniversität Krems ein Kolleg für Gemeinderecht. Mit Verordnung aus dem Jahr 1999 wurde die Ausbildung von KindergartenbetreuerInnen auf eine neue Basis gestellt. Dies war wegen der Ausweitung des Kindergartennetzes als Folge der Senkung des Kindergartenalters auf zweieinhalb Jahre und der damit verbundenen Schaffung von 400 neuen Kindergartengruppen erforderlich.

Die Teilnehmerinnen des 100. KindergartenbetreuerInnen-Lehrgangs mit Schulungsleiter Harald Bachhofer (li.) und Akademie-Vorsitzenden Gerald Poyssl (re.).

Krems weiter vertieft, es gibt einen zweisemestrigen Lehrgang für Gemeinderecht, Vortragende sind dabei auch Referenten der Kommunalakademie sowie des NÖ Landesverwaltungsgerichts.

An 18 Tagen wird blockweise gelehrt, Teilnehmer sind Gemeindepolitiker und Gemeindebedienstete. Akademie-Schulungsleiter Harald Bachhofer verweist auf die weitere schrittweise Niveausteigerung der Akademie, was angesichts der immer anspruchsvoller werdenden Aufgaben der Gemeinden unerlässlich sei. ■■



## BEREITS 2.500 ABSOLVENTEN

Die Ausbildung umfasst 80 Unterrichtseinheiten in Theorie und 36 Stunden in der Praxis. Nun gab es nach diesen knapp 20 Jahren bereits den 100. Kurs, der gebührend gefeiert wurde. Insgesamt 2.500 vorwiegend weibliche Absolventen haben den Kurs in der Kommunalakademie erfolgreich bestanden, womit sich auch das an sich schon hohe Kindergartenniveau in Niederösterreich weiter erhöht hat.

## LEHRGANG FÜR GEMEINDERECHT

Seit 1. Oktober wird die Zusammenarbeit der Kommunalakademie mit der Donau-Uni

## NÖ GEMEINDEBUND

### BEZIRKSOBMANN-WECHSEL IN WAIDHOFEN/THAYA

Der langjährige Bürgermeister von Dobersberg (Bezirk Waidhofen/Thaya) und Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes, Reinhard Deimel, legt seine beiden Ämter zurück: Der Rücktritt als Bürgermeister erfolgte bereits am 31. Oktober, Deimel übte dieses Amt immerhin 29 Jahre aus. Nachfolge-Kandidat ist der bisherige Vizebürgermeister, Franz Traxler.

Der Wechsel in der Funktion als Bezirksobmann des Gemeindebundes ist für Mittwoch, 28. November, um 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum von Thaya vorgesehen. Als Nachfolgerin kandidiert Anette Töpfel, Bürgermeisterin von Vitis.

## GESUNDHEIT

# MEHR GESUNDE LEBENS- JAHRE FÜR ALLE

EIN NEUARTIGER UNIVERSITÄTS-LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON REGIONALEN GESUNDHEITSKOORDINATOREN SOLL HELFEN, DIE GESUNDHEIT VON GEMEINDEBÜRGERINNEN UND -BÜRGERN ZU STÄRKEN.

Das die Lebenserwartung in Österreich kontinuierlich steigt, ist bekannt und erfreulich. Gleichzeitig verbringen aber viele Menschen ihre gewonnenen Lebensjahre vermehrt mit dauerhaften gesundheitlichen Problemen.

Dem Land Niederösterreich ist es deshalb ein zentrales Anliegen, die Lebensjahre in guter Gesundheit zu erhöhen.

Erreicht werden soll das mit gezielten Investitionen in Gesundheitsförderung und Prävention und einem geschärften Bewusstsein in der Bevölkerung.

Motor in NÖ dafür ist die Initiative »Tut gut!«, die mit Schwerpunkten auf

- ▶ Bewegung,
- ▶ Ernährung,
- ▶ mentale Gesundheit und
- ▶ Vorsorge

wichtige Impulse und Akzente in

- ▶ Bildungseinrichtungen,
- ▶ Betrieben und
- ▶ Gemeinden

setzt und damit direkt in die Lebenswelten der Bevölkerung vordringt.

„Gesundheit wird von Menschen in ihrer täglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben“, heißt es in der Ottawa-Charta für Gesundheitsförderung der WHO.

Am unmittelbarsten gelingt das in den Gemeinden. Aktuell beteiligen sich 411 niederösterreichische Kommunen am Programm »Gesunde Gemeinde«. Damit sind bereits mehr als 70 Prozent der NÖ Gemeinden „gesund“.

## ÖSTERREICHWEIT EINZIGARTIGER UNIVERSITÄTSLEHRGANG

Seit März läuft nun der österreichweit einzigartige Universitätslehrgang für regionale



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesundheitskoordinatoren-Lehrgangs mit Lehrgangsleiter Ludwig Grillich von der Donau-Universität Krems, »Tut gut!«-Leiterin Alexandra Pernsteiner-Kappl, Landesrat Martin Eichtinger und Christa Rameder von der Initiative »Tut gut!«.

„EIN EINZIGARTIGES  
WEITERBILDUNGS-  
ANGEBOT FÜR MEHR  
GESUNDHEITS-  
KOMPETENZ IN  
NIEDERÖSTERREICHS  
GEMEINDEN.“



LANDESRAT  
MARTIN EICHTINGER

Gesundheitskoordinatorinnen und Gesundheitskoordinatoren. Ziel des Lehrgangs ist eine nachhaltige Stärkung der Gesundheit aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Vermittelt wird interdisziplinäres Wissen aus der Gesundheitsförderung und Prävention im Allgemeinen, stark verknüpft mit den regionalen Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen auf praxisnahen Projektarbeiten – basierend auf Bedarfserhebungen, Ist-Stand Erhebungen, Qualitätssicherung, Regionalpolitik, Kommunikation und Vernetzung, Moderation, Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungskompetenzen.

Nach der Absolvierung des Lehrgangs sollen die Studierenden über das notwendige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, gemeinsam mit relevanten Schlüsselpersonen in der Gemeinde die Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden gezielt zu stärken. ■■

## FERIENBETREUUNG: PLANUNG JETZT BEGINNEN!

EIN LEITFADEN BEANTWORTET SÄMTLICHE FRAGEN, DIE ZU DEM THEMA AUFTAUCHEN KÖNNEN

Familienfreundliche Gemeinden setzen auf Ferienbetreuung. Weil die Betreuung der Kinder auch abseits der Schulzeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung ist, bieten jetzt schon zwei Drittel der Gemeinden Ferienbetreuung an. Deshalb ist eine zeitgerechte Planung der Ferienbetreuung empfehlenswert, denn der nächste Sommer kommt bestimmt. Um den Gemeinden die Organisation und Konzeption zu erleichtern, hat die NÖ Familienland GmbH einen für Gemeinden kostenlosen Leitfaden erstellt. Dieser beantwortet sämtliche Fragen, die zu Beginn der Planung auftauchen. Das Kompen-



dium berücksichtigt Studienergebnisse mit den meistgenannten Wünschen von Familien an die Ferienbetreuung, wie etwa, dass die Ferienbetreuung am Schulstandort stattfinden soll.

Der Leitfaden zeigt einen zeitlichen und organisatorischen Fahrplan auf, informiert zu pädagogischen Konzepten, enthält grobe Kostenmodelle und stellt ausgewählte Best-Practice-Beispiele gelungener Ferienbetreuung vor. Praxisnahe Vorlageformulare und Checklisten helfen dabei, den Überblick zu behalten. Das alles hilft den Gemeinden, die Familien zu unterstützen und die Schule als Lebensraum auch für die Ferienzeit optimal nutzen zu können. Lieber früher als später mit der Planung beginnen.

Der Leitfaden ist auch online abrufbar auf [www.noefamilienland.at](http://www.noefamilienland.at)

## GEMEINDEN FÜR KLIMASCHUTZPROJEKTE AUSGEZEICHNET

BEI DER „CLIMATE STAR“-VERLEIHUNG RÄUMTEN NÖ GEMEINDEN GROSS AB

Alle zwei Jahre vergibt die europäische Geschäftsstelle des Klimabündnis den Climate Star. Bereits zum achten Mal wurden die besten Klimaschutzprojekte Europas vor den Vorhang geholt. Insgesamt sechs Preise konnten für Österreich geholt werden. In der Kategorie der Gemeinden und kleineren Ortschaften (bis 10.000 Einwohner) konnten gleich vier Kommunen, alleamt aus Niederösterreich, die Fachjury überzeugen.

Böheimkirchen mit dem „Lebensraum Michelbach“, Krummnußbaum mit dem Projekt „Innen- und Außenentwicklung“, Wiener Neudorf mit der „Nachhaltigen Wiener NeuDorferneuerung“ und das Projekt „Wasser bringt Leben“ der Region Ternitz-Umgebung wurden allesamt für ihre herausragenden Visionen und deren Umsetzungen prämiert.



Die siegreichen Gemeindevertreter aus Niederösterreich mit NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und LH-Stellverteter Stephan Pernkopf.

# VOM SÄNGERKNABEN ZUM **DOPPEL-PRÄSIDENTEN**

FRANZ ROMEDER FEIERTE SEINEN 80. GEBURTSTAG VON FRANZ OSWALD

Einer der bekanntesten und profiliertesten Kommunalpolitiker Niederösterreichs, Franz Romeder, vollendete am 16. Oktober sein 80. Lebensjahr. Der aus Schweiggers im Waldviertel stammende Jubilar war Sängerknabe am Stiftsgymnasium Zwettl, maturierte in Melk, absolvierte das Jus-Studium in Wien und brachte es rasch in eine leitende Funktion beim NÖ Bauernbund.

## 22 JAHRE BÜRGERMEISTER

Kommunalpolitisch holte er sich in 22 Jahren reiche Erfahrung als Bürgermeister in Schweiggers. 1969 kam er in den Landtag und war von 1988 bis 1998 dessen Präsident. Im NÖ Gemeindebund (früher NÖ GVV) war Romeder ab 1976 geschäftsführender Landesobmann

und von 1986 bis 1988 Landesobmann.

1987 wurde er Präsident des Österreichischen Gemeindebundes und blieb das bis 1999. Als Gemeindebund-Chef erwarb sich Romeder einen hervorragenden Ruf als Kämpfer für die kommunalen Interessen und konnte dies konkret und bis heute wirksam vor allem dank zweier Errungenschaften erreichen: So mit der Verankerung des Österreichischen Gemeindebundes in der Bundesverfassung sowie mit der Einführung des Konsultationsmechanismus. Damit war sichergestellt, dass die Gemeinden finanziell nicht überfahren werden konnten. Was eine bis heute spürbare Aufwertung der Gemeindepolitik in der Gesamtpolitik bedeutete.



Franz Romeder erreichte die Verankerung des Österreichischen Gemeindebundes in der Bundesverfassung.

## VOR 20 JAHREN: **KONSULTATIONSMECHANISMUS BESCHLOSSEN**

Wer anschafft, soll auch zahlen.“ Was Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl seit seinem Amtsantritt fordert, stand schon 1998 in der NÖ Gemeinde. Damals war die Einführung des Konsultationsmechanismus‘ beschlossen worden. Mit dieser Vereinbarung sollte es nicht mehr möglich sein, dass Bund und Länder Gesetze beschließen, die den Gemeinden Geld kosten. Seither haben Gemeinden die Möglichkeit, Entscheidungen des Gesetzgebers zumindest mittelbar zu beeinflussen – eine „Art Versicherungspolizze für Gemeinden“, nannte die NÖ Gemeinde das Verfahren.

Aufgezählt wurde in der NÖ Gemeinde, was für weitere Erfolge für die Gemeinden erreicht werden konnten:

- Erleichterung durch die Novellierung des Kindergartengesetzes.
- Einigung über die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds des Landes, neuer gemeinsamer Anlauf für eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes.
- Erhöhung der Mittel für projektbezogene Ansuchen der Gemeinden um Bedarfszuweisungen.
- Einigung über die Aufstockung der Zuschüsse für Hort-Kinder und Tagesmütter.
- Einigung über die weitere Vorgangsweise zur Erarbeitung eines neuen NÖ Musikschulgesetzes.



In Niederösterreich gab es die Möglichkeit, Schwarzbauten nachträglich zu bewilligen. Der Verfassungsgerichtshof hatte nun beschlossen, zu prüfen, ob diese „Bauamnestie“ nicht verfassungswidrig war. Walter Leiss, damals Klubsekretär im Landtagsklub der ÖVP und heute Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, stellte klar, dass

bis zu einer eventuellen Aufhebung der Bestimmung diese geltendes Recht waren. Voraussetzung war unter anderem, dass das Gebäude vor dem 29. Juni 1995 soweit fertiggestellt worden war, dass der Grundriss und der beabsichtigte Verwendungszweck erkennbar waren. ■

## KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

## KLOSTERNEUBURG IST TOP BEI ESSEN FÜR KINDER

Greenpeace hat das Schul- und Kindergartenessen in Österreichs wichtigsten Orten untersucht. In 25 Städten und Gemeinden wurde abgefragt, wie hoch der Anteil an biologischen Lebensmitteln ist, wie viel regionale Kost auf den Tellern landet und wie es um die Auswahl an fleischlosen Mahlzeiten steht. Dabei unterscheiden sich die Gemeinden teils gravierend. Vor allem in Sachen Bio-Essen besteht aber verbreitet

Aufholbedarf. Die einzige Gemeinde, die im Greenpeace-Check in allen drei Kategorien – bio, regional und fleischlos – gut abschneidet, ist Klosterneuburg in Niederösterreich. Schlusslichter über alle drei Bereiche sind Wels, Kapfenberg und Dornbirn. Unter den Landeshauptstädten landet Innsbruck auf dem letzten Platz. Greenpeace fordert nun verbindliche Vorgaben für besseres Essen.



Besonders bei Bio-Kost müssen viele Gemeinden nachbessern, so Greenpeace.

## LAND NÖ FÖRdert 50 GEMEINDE-Projekte

Auch wenn es wirtschaftlich gut läuft in Niederösterreich, sind Investitionen der öffentlichen Hand ein wichtiger Faktor für die Privatwirtschaft. „Wer mit offenen Augen durch das Land fährt sieht, welch gute Arbeit unsere Gemeinden Tag für Tag leisten. Sie investieren kräftig und sorgen so für ein hohes Maß an Lebensqualität sowie für regionale Wertschöpfung. Das sichert und schafft wiederum Arbeitsplätze im Land“, weiß Landesrat Ludwig Schleritzko.

„Die Gemeinden sind echte Investitionsmotoren, und das Land Niederösterreich ist ein starker Partner an ihrer Seite. Das belegen auch die Beschlüsse der NÖ Landesregierung zur sogenannten Landes-Finanzsonderaktion“, so der Landesrat. Insgesamt wurden 50 Gemeinde-Projekte mit 1,65 Millionen Euro gefördert.

Diese Förderungen sichern und schaffen 691 Arbeitsplätze und lösen Investitionen in Höhe von 46 Millionen Euro aus. Investiert werden sie etwa in den Ankauf neuer Feuerwehrfahrzeuge, den Neu-, Zu- und Umbau von Feuerwehrhäusern, Volksschulen oder Gemeindeämtern oder für Investitionen in die kommunalen Sportanlagen.

## IMPRESSUM:

**Herausgeber:**

NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)  
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4  
**Internet:** www.noegemeindebund.at  
**Mit der Herausgabe beauftragt:**  
Landesgeschäftsführer  
Mag. Gerald Poyschl

**Medieninhaber:** Österreichischer  
Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien,  
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,  
Fax: 01/532 23 88-522

**Offenlegung:**

www.kommunalverlag.at/impresum

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,  
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,

Prof. Dr. Franz Oswald,

**Grafik:** Österreichischer Kommunal-Verlag,  
Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

**Hersteller:**

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

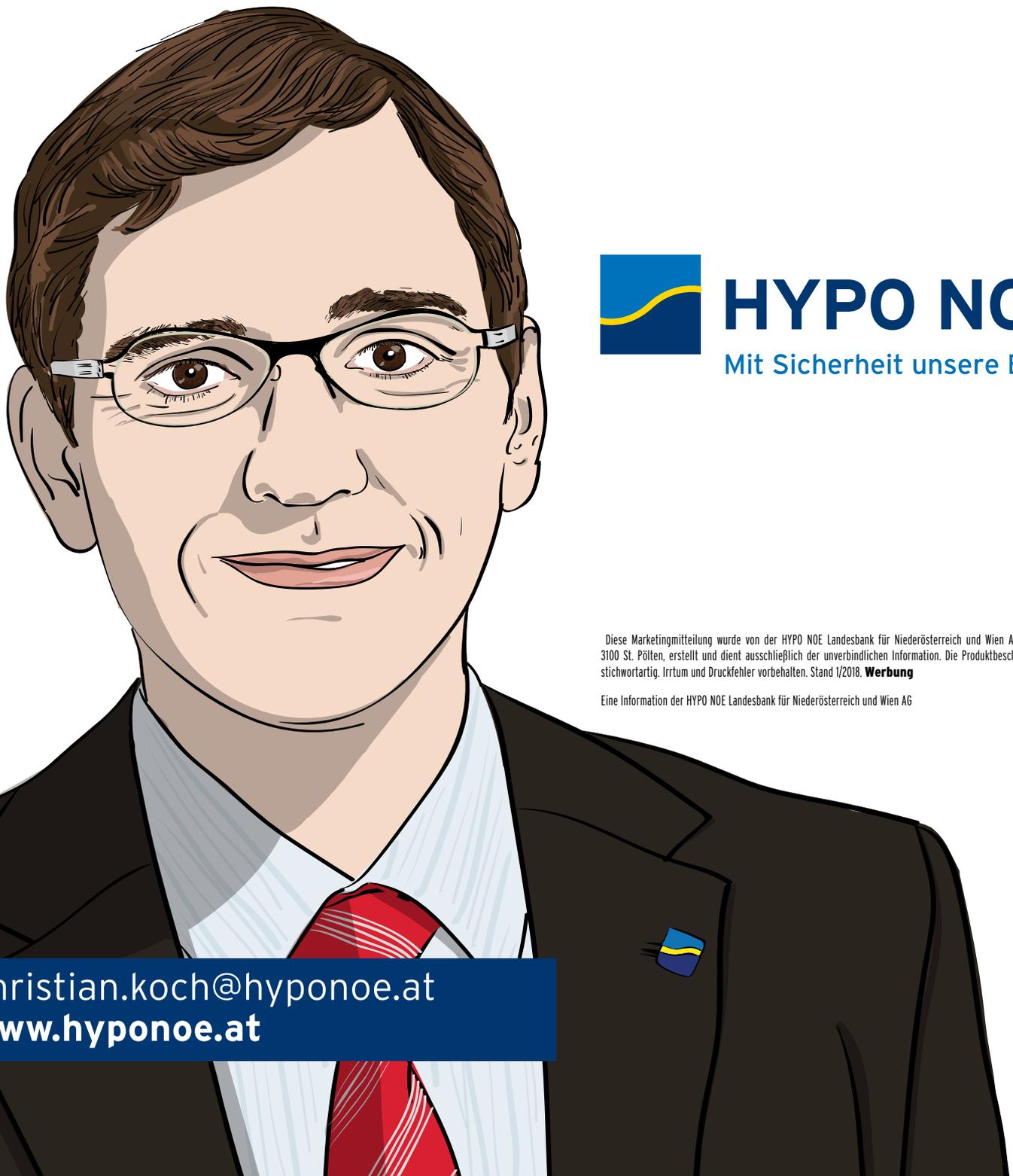
**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

# BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE: ICH BIN FÜR SIE DA.



## HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018. **Werbung**

Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

[christian.koch@hyponoe.at](mailto:christian.koch@hyponoe.at)  
[www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)